


175. Sitzung, Montag, 5. Juli 2010, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 11523*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 11523*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 11523*

2. Bewilligung eines Kredites für den Anbau und Umbau des Bezirksgebäudes Bülach (Ausgabenbremse)

 Antrag des Obergerichts vom 28. Oktober 2009 und gleichlautender Antrag der KBP vom 27. April 2010
 KR-Nr. 338/2009..... *Seite 11524*
3. Wahl eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts (50%)

 für den zurückgetretenen Hermann Walser
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
 KR-Nr. 199/2010..... *Seite 11534*
4. Vorzeitige Entlassung von Handelsrichtern

 Antrag der Justizkommission vom 1. Juni 2010
 KR-Nr. 166/2010..... *Seite 11535*

5. Aufhebung des Amts des Tieranwalts

Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben)

vom 8. März 2010

KR-Nr. [63/2010](#)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 61/2010)..... Seite 11551

6. Änderung Volksschulgesetz: § 5 Kindergartenstufe und § 6 Primarstufe

Parlamentarische Initiative von Sabine Wettstein (FDP, Uster), Marlies Zaugg (FDP, Richterswil) und Brigitta Johner (FDP, Urdorf) vom 15. März 2010

KR-Nr. [65/2010](#) Seite 11569

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der Grünen und AL zur Finanzpolitik des Regierungsrates* Seite 11549
 - *Fraktionserklärung der SP zur Finanzpolitik des Regierungsrates*..... Seite 11550
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben von Werner Bosshard, Rümlang*..... Seite 11584
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 11584

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

- KR-Nr. [137/2010](#), Gleicher GVZ-Prämiensatz in verschiedenen Versicherungskategorien?

Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG)**
Vorlage [4703](#)

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Bewilligung eines Objektkredits für den Bau des Hochwasserrückhalteraums Hegmatten, Winterthur**
Vorlage [4704](#)

- **MINERGIE-P-Standards für alle Neubauprojekte des Kantons, mindestens MINERGIE-Standard für Gebäudeerneuerungen**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 62/2008, Vorlage [4707](#)

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Schutz vor Cyberbullying**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 99/2008, Vorlage [4706](#)

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 173. Sitzung vom 28. Juni 2010, 8.15 Uhr

2. Bewilligung eines Kredites für den Anbau und Umbau des Bezirksgebäudes Bülach (*Ausgabenbremse*)

Antrag des Obergerichts vom 28. Oktober 2009 und gleichlautender Antrag der KPB vom 27. April 2010

KR-Nr. [338/2009](#)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Präsidenten des Obergerichts, Doktor Heinrich Andreas Müller.

Die Abstimmung zu Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Eintretensdebatte

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die KPB präsentiert Ihnen eine Vorlage für einen Baukredit in fast einmütiger Geschlossenheit. Dies ist gegenüber den vergangenen Bauvorlagen schon fast ein kleines Wunder. Während bisher die eine Seite immer geringere Kosten verlangte, beantragte die andere Seite eine Ausführung in ökologisch vorbildlicher Art, oft mit einem höheren Kredit. Gefunden haben sie sich nun bei diesem Projekt, indem für den beantragten Betrag höhere Ansprüche an eine umweltgerechte Ausführung gestellt werden.

Eine Veränderung der heutigen Situation des Bezirksgebäudes Bülach ist dringend notwendig. Die Bevölkerung ist in den letzten zwölf Jahren um 18 Prozent gewachsen, damit auch die Geschäftsentwicklung und das Personal. Das Bezirksgericht Bülach ist das zweitgrösste im Kanton Zürich. Es deckt unter anderem auch den Bereich «Flughafen» ab. Es fehlen passende Gerichtssäle wie Räumlichkeiten für Besprechungen, Weiterbildungen und Ähnliches. Das Gericht ist auf fünf Gebäude, zum Teil benachbarte Wohnhäuser, verteilt. Die Wege zu den Gerichtssälen, die Aktenablage, die Postverteilung und anderes führen durchs Freie, was mit Akten wenig ideal ist. Die EDV muss in drei Gebäuden installiert und betreut werden und es fehlt ein zentraler Aufenthaltsraum für das Personal. Das Hauptgebäude und die Aussenstationen sind zum Teil baufällig. Es gibt keinen Lift. Und total veraltet sind auch die Sanitäreanlagen. Die Wärmedämmung ist in allen Gebäuden ungenügend. Einzelne Büros können bei windigem Wetter nicht auf 18 Grad geheizt und im Sommer nicht unter 30 Grad gekühlt werden. Die Sicherheit des Gerichtsgebäudes ist ungenügend, da es

weder eine Schleuse noch eine Zutrittskontrolle gibt. Der interne und der öffentliche Bereich sind nicht getrennt. So werden die Gefangenen mitten durchs Publikum in den Gerichtssaal geführt. Und zudem ist das Bezirksgebäude behindertenfeindlich und entspricht nicht einmal im Ansatz dem Behindertengleichstellungsgesetz. Es fehlen eine überwindbare Aussentreppe, ein Lift und eine entsprechende Toilette.

Anlässlich des Augenscheins konnten sich die KPB und die mitberichtende JUKO (*Justizkommission*) über die Lage vor Ort informieren. In der KPB ist man sich einig, dass dringender Handlungsbedarf für den An- und Umbau des Bezirksgebäudes Bülach gegeben ist, und beantragt Ihnen Zustimmung zum Objektkredit von 17'856'757 Franken.

Im Auftrag der KPB habe ich zuhanden des Ratsprotokolls und damit auch zuhanden des Bauherrn und der ausführenden Organe des Baus noch folgende verpflichtende Sätze vorzutragen:

Die ganze Kommission steht einstimmig hinter folgender Aussage: Ziel ist, die gesamte Anlage des Bezirksgebäudes Bülach gemäss den Anforderungen von Minergie-Eco auszuführen. Der neue Anbau soll den Minergie-P-Standard erreichen und im Altbau sind die zu erneuernden Bauteile so zu realisieren, dass bei der nächsten Erneuerung allenfalls ebenfalls der Minergie-Standard erreicht werden kann. Das soll mit dem beantragten Kreditbetrag realisiert werden. Die KPB will bei diesem Projekt einen energiepolitischen Pfeiler verbindlich setzen, obwohl auch die denkmalpflegerischen Aspekte verpflichtend berücksichtigt werden müssen.

Weil der Kreditantrag unverändert bleibt, fehlt der KPB die Möglichkeit, ihre Forderungen in der Vorlage zu begründen. Sie sind jedoch mit dieser Aussage zuhanden der Materialien deponiert.

Und zweitens: Eine grosse Mehrheit der Kommission für Planung und Bau wünscht zudem, dass ein überdeckter Veloabstellplatz realisiert wird. Ein solcher soll heute standardmässig zu jedem öffentlichen Gebäude gehören, damit Angestellte und Besucherinnen und Besucher öffentliche Gebäude velofreundlich vorfinden.

Als Präsident der vorberatenden Kommission empfehle ich Ihnen, den Objektkredit in der Höhe von 17'856'757 Franken, allerdings unter klarer Berücksichtigung der beiden Punkte – gedeckter Veloabstellplatz und Optimierung der Energiewerte des Gebäudes – gemäss oben gemachter Aussage zu genehmigen.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Das Bezirksgebäude Bülach wurde im Jahr 1925 erbaut. Es befindet sich in einem sehr gut erschlossenen Areal. Durch den Um- und Ausbau soll der Raumbedarf des Bezirksgerichts abgedeckt, aber auch diversen erhöhten Anforderungen an die Funktionalität entsprochen werden.

Die Arbeitsbelastung des Bezirksgerichts Bülach hat in den letzten Jahren stark zugenommen, und das vor allem auch wegen des Flughafens Zürich, der ja bekanntlich im Gebiet des Bezirks Bülach liegt. Es sind vor allem Drogendelikte, die auf dem Flughafen aufgedeckt und dann im Gericht Bülach behandelt werden. Im jetzigen Zeitpunkt sind noch Büros in einer privaten Liegenschaft und in zwei Liegenschaften des Kantons in unmittelbarer Nachbarschaft untergebracht. Das verkompliziert den Ablauf der Geschäfte enorm. Das jetzige Gebäude ist im Inventar der überkommunalen Schutzobjekte mit regionaler Bedeutung aufgeführt. Das verlangt besondere Rücksicht beim Umbau dieses Gebäudes. Die wichtigsten Nutzungen mit Publikumsverkehr würden bei einem Umbau im jetzigen Gebäude verbleiben, der interne Bereich mit den Büroräumen würde im Neubau untergebracht.

Die SVP unterstützt die einstimmige Meinung der KPB, ohne Erhöhung des Kredits den Anbau nach Minergie-P auszuführen, und dass im Altbau die zu erneuernden Bauteile so ausgeführt werden, dass sie für die Zukunft Minergie-tauglich werden.

Der Gerichtsbetrieb wird während der Bauzeit in ein Provisorium ausgelagert. Diese Auslagerung ist zwar relativ teuer. Dadurch würde aber die Bauzeit um etwa acht Monate verkürzt und der Gerichtsbetrieb kann dadurch normal weitergeführt werden.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, das vorgeschlagene Projekt für den An- und Umbau des Bezirksgerichtsgebäudes sei dringend nötig. Das Projekt verbindet in optimaler Weise den bestehenden Altbau mit dem neuen Erweiterungsbau und weiss sowohl die Vorgaben der Denkmalpflege wie auch die funktionalen Erfordernisse eines zeitgemässen, reibungslosen und sicherheitstechnisch optimalen Gerichtsbetriebs gleichermassen zu befriedigen. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Kredit einstimmig zu. Besten Dank.

Monika Spring (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage für die Erweiterung und den Umbau des Bezirksgebäudes Bülach ebenfalls. Der Bedarf ist ausgewiesen, das Bezirksgebäude platzt aus allen Nähten, wovon wir uns bei einem Augenschein überzeugen

konnten. Das aus einem Wettbewerb hervorgegangene Projekt überzeugt. Der Anbau, welcher den alten Gefängnishof umschliesst, nimmt auf subtile Weise Rücksicht auf das bestehende, im klassizistischen Stil erbaute Gebäude, welches im Inventar der Schutzobjekte von regionaler Bedeutung enthalten ist.

Im Laufe der Kommissionsberatungen gab vor allem die Frage des Energiestandards zu reden. Beim Altbau galt es, das Optimum zwischen energetischen Massnahmen, Denkmalschutz und Wirtschaftlichkeit zu finden. Beim Neubau wird der Kanton beauftragt, sich nach dem neusten Stand der Technik zu richten, und das heisst heute Bauen nach dem Minergie-Eco-Standard. Wir sind erfreut, dass die KPB dies einstimmig unterstützt hat. Die SP hatte sich auch für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Erweiterungsbaus eingesetzt, womit sogar ein Plus-Energie-Gebäude hätte erreicht werden können, also ein Haus, welches mehr Energie erzeugt, als es selber verbraucht. Wir mussten uns dann aber von den fundierten Ausführungen des kantonalen Energiefachexperten aufklären lassen, dass sich auf dem Dach des Erweiterungsbaus nur eine Photovoltaikanlage der Eignungsstufe 3 realisieren lasse. Der Kanton habe heute andere Standorte, bei welchen sich besser geeignete Anlagen realisieren liessen. Dort könnten, wenn alle diese Standorte ausgenützt würden, insgesamt 5,8 Millionen Kilowatt Strom erzeugt werden, welcher bei einer Einspeisung ins Netz bei genügender Nachfrage an der Solarstrombörse sogar gewinnbringend verkauft werden könnte. Wir erwarten nun von Baudirektor Markus Kägi, dass er sich nicht nur auf dem Solarboot ablichten lässt, sondern sich in Bälde auf dem Dach eines ersten kantonalen Plus-Energie-Gebäudes fotografieren lässt. Dass sich das schon sehr bald wirtschaftlich rechnen lassen könnte, davon sind wir vor allem seit gestern überzeugt. Die Axpo hat ja bekanntgegeben, dass sie den Strompreis markant erhöhen möchte.

Doch zurück zum Kredit für das Bezirksgebäude Bülach. Dass die Kommission den Grundsatz «Minergie-P-Eco-Standard» für das Bezirksgebäude und für zukünftige Neubauten protokollarisch festgeschrieben hat, ist erfreulich. Nicht ganz ehrlich ist es allerdings, wenn man diese eindeutig zusätzliche Leistung zum gleichen Preis verlangt, das heisst keine Kreditanpassung vornimmt.

Ein weiteres Anliegen, das uns SP-lerinnen und SP-ler bei jedem kantonalen Neubau beschäftigt, sind die Veloabstellplätze. Auch hier wird das Anliegen mit einem Protokolleintrag festgehalten. Wir erwarten zukünftig, dass bei allen Neubauten genügend gesicherte, ge-

deckte Veloabstellplätze und die zugehörige Infrastruktur, also Duschkabellen und Garderobenkästen von Beginn weg eingeplant werden. Ein entsprechender Vorstoss wurde ja an der letzten Ratssitzung überwiesen.

Noch eine Bemerkung zum Schluss: Dass bei Kreditvorlagen keine Anträge zu Raumprogramm und Einrichtungen sowie zu den baulichen Standards gestellt werden können, ist auf längere Sicht unbefriedigend. Es könnte auch sinnvoll sein, wenn wir zum Beispiel im Zusammenhang mit diesem Projekt beantragen könnten, dass die heute durch das Bezirksgebäude zusätzlich beanspruchten, ehemaligen umliegenden Wohnliegenschaften wieder ihrem ursprünglichen Wohnzweck zugeführt werden könnten.

Wir unterstützen die Vorlage. Ich danke Ihnen.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Für den Anbau und Umbau des Bezirksgebäudes Bülach ist aus Sicht der FDP-Fraktion dem Kreditbegehren des Regierungsrates zuzustimmen. Die Beratung in der Kommission ergab, dass das Bezirksgebäude für den Raumbedarf eines Bezirksgerichts zu klein ist. Aus diesem Grund befinden sich die Räumlichkeiten des Gerichts heute verstreut in verschiedenen Gebäuden in der Nähe des Hauptgebäudes. Zudem weist das Gebäude erhebliche Mängel bezüglich Haustechnik, Energie, Sicherheit und Brandschutz auf. Deshalb soll das Bezirksgebäude saniert, umstrukturiert und erweitert werden.

Das vorliegende Projekt entwickelt den geforderten Erweiterungsbau aus der inneren Logistik des bestehenden Gebäudes. Die wichtigsten Nutzungen im Publikumsverkehr verbleiben im repräsentativen Altbau. Der interne Bereich mit den Büroräumen im Anbau entwickelt sich rund um den ehemaligen Gefängnishof. Dies bringt den introvertierten Charakter dieser nicht öffentlich zugänglichen Zone wirkungsvoll zum Ausdruck. Der Neubau ist durch seine Höhenlage dem bestehenden Gebäude klar untergeordnet.

Die politische Würdigung ergab, dass die Diskussion über den Kubikmeterpreis der Vergangenheit angehört hat. In diesem Objekt sind die Kennzahlen ausgewiesen. Heute drehen sich die Diskussionen in der KPB um die Ökologie. Es gibt Kommissionsmitglieder, die sich als Planer empfehlen und Fachleuten der Verwaltung Korrekturen empfehlen. Bezüglich der Ökologie entspricht das vorliegende Bauprojekt den aktuellen Anforderungen der kantonalen Baudirektion.

Der Neubau erfüllt die Anforderungen von Minergie 2009. Beim Altbau ist dies aus denkmalpflegerischen und konstruktiven Gründen nicht absolut möglich. In Zusammenarbeit mit der Stabsabteilung des Hochbauamtes Ökologie und der Denkmalpflege entstand ein Energiekonzept, dessen Massnahmen zu einer 50-prozentigen Verringerung des Energieverbrauchs des Altbaus führen. Wenn immer möglich sollte dies noch verbessert werden im gesetzten Finanzkreditrahmen der Regierung.

Zusammenfassend unterstützt die FDP-Fraktion die Bewilligung des Kredites von 17'865'757 Franken und empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun. Im Weiteren gilt es festzuhalten, dass bei einem Verzicht auf das externe Provisorium die Bauzeit um acht Monate verlängert würde. Deshalb stimmen wir auch diesem ergänzenden Antrag zu, dass der Betrieb des Bezirksgerichts zeitlich befristet in einem zugemieteten Gebäude stattfinden kann. Ich danke Ihnen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Das Bezirksgebäude platzte längst schon aus allen Nähten. Es mussten externe Liegenschaften für das Gericht gekauft werden und die Bezirksanwaltschaft wurde ausquartiert und ist nach Winterthur ausgewandert, was mich natürlich freut. Auch das Bezirksgericht wäre mir in Winterthur natürlich willkommen, aber das ginge dann wohl doch etwas zu weit.

Das vorliegende Projekt überzeugt architektonisch. Bünzli & Courvoisier haben ein Projekt entwickelt, das organisatorisch und technisch gut funktioniert. Der Anbau ist ein eigenständiger Baukörper, der den Altbau respektiert und in einen spannenden Dialog mit diesem tritt. Dass das Projekt, zum Beispiel bei den Veloabstellplätzen, noch optimiert werden kann, tut dieser positiven Beurteilung keinen Abstrich.

Wir Grünen haben – wie immer – ein spezielles Augenmerk auf die Energieeffizienz gelegt. Es zeigte sich, dass das Projekt im Rahmen des politisch Möglichen gut ist und mit wenig Zusatzaufwand ein guter Standard erreicht werden kann. Es betrifft dies insbesondere den Anbau. Minergie-P kann mit einer zweiten Wärmepumpe und einigen kleinen Massnahmen oder einer Photovoltaikanlage erreicht werden. Die Kosten dafür betragen wenige 10'000 Franken. Kritischer ist der Altbau zu beurteilen. Er erreicht nicht einmal Minergie-Standard. Der Grund ist ein einfacher: Die einfachste und günstigste Massnahme, den Heizenergieverbrauch des Altbaus zu reduzieren, ist, die Fassade zu isolieren. Genau dies verhindert aber die Denkmalpflege, mit dem

Resultat, dass der Altbau fast doppelt so viel Energie verbraucht wie ein Minergie-Haus.

Ich denke, wir müssen gelegentlich schon einmal über die Interessenabwägung und Umweltschutz nachdenken. Dieser Appell richtet sich primär an die Denkmalpflege, die Baudirektion und den Regierungsrat. Wenn Vorschriften der Denkmalpflege tatsächlich weiterhin dazu führten, dass ein Gebäude nicht mehr zeitgemäss erneuert werden kann, müssten wir die entsprechenden Gesetze ändern. Im Moment und für dieses Projekt aber haben wir uns mit dieser wenig erfreulichen Situation zu arrangieren. Und das heisst, dass im Rahmen der aktuellen Vorlage diejenigen Bauten, die erneuert werden, gleich so ausgeführt werden, dass bei der nächsten Erneuerung beziehungsweise Renovation in vielleicht 20 Jahren Minergie-P erreicht werden kann.

In dieser Situation beantragten wir Grünen in der Kommission einen Zusatzkredit von rund 150'000 Franken, um die beschriebenen Massnahmen zu finanzieren. Die KPB war dann der Meinung, dass diese Ziele zwar erreicht werden sollten, dass dies aber im Rahmen des beantragten Kredites möglich sei. Es konnte so ein Konsens gefunden werden über alle Parteien – bis hin zur SVP –, dass das Ganzgebäude Minergie-Eco entspricht, also bauökologisch gebaut werden soll, dass der Anbau Minergie-P erreichen und dass der Altbau im Hinblick auf die nächste Renovation Minergie-fähig gemacht werden soll. Die Grünen sind natürlich sehr zufrieden damit, dass unsere Vorschläge letztlich einstimmige Zustimmung fanden. Die Grünen werden der Vorlage zustimmen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Da das Geschäft unbestritten ist, erlaube ich mir, mich kurz zu fassen. So möchte ich nur drei Punkte aus Sicht der CVP unterstreichen:

Erstens: Die Wirtschaftlichkeit ist uns wichtig. Die durch den Umbau frei werdenden Flächen im Nebengebäude sind zugunsten einer wirtschaftlichen Nutzung freizugeben.

Zweitens: Die energetische Sanierung darf nicht unter einer übertrieben verstandenen Denkmalpflege leiden.

Drittens: Ich möchte unterstreichen, dass es auch uns ein grosses Anliegen ist, dass im Sinne der KPB der zur Verfügung stehende Kredit dazu genutzt wird, dass der Altbau energetisch zukunftsgerichtet saniert wird.

Die CVP wird dieser Vorlage zustimmen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir haben heute noch eine spannende Traktandenliste vor uns, in dem Fall ganz kurz von unserer Seite: Die Notwendigkeit des Ergänzungsbaus in Bülach ist von allen unbestritten. Im Projekt wurden die Faktoren Erscheinungsbild, Ökologie und sinnvolle Nutzung sehr gut berücksichtigt. Bei der Planung hat das Bauamt auf ein sinnvolles Gleichgewicht von Wirtschaftlichkeit und Ökologie geachtet. Die EVP begrüsst, dass der Anbau in Minergie-P-Standard und die Gesamtanlage nach Minergie-Eco ausgeführt werden und dass im Altbau die zu erneuernden Bauteile so saniert werden sollen, dass sie in Zukunft Minergie-tauglich sein sollten. Man hat mehr gemacht als das Minimum, man wird nicht alles machen, was das Maximum wäre, und trifft so das Optimum.

Die EVP wird dieser Vorlage einstimmig zustimmen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Es freut uns sehr, dass immer öfter und immer besser energieeffizient gebaut wird und das teilweise – vielleicht nicht immer im Optimum –, auch bei Altbauten, bei historischen Bauten möglich ist. Im Sinne der Effizienz unserer Ratszeit hier möchte ich auf meine Vorredner verweisen. Wir werden einstimmig zustimmen. Ich danke Ihnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Auch die EDU erachtet das vorliegende Konzept als gutes, kompaktes und durchdachtes Projekt. Da wäre man nach dem harzigen Start fast geneigt zu sagen: Ende gut, alles gut. Nicht ganz. Wir von der EDU müssen einige kritische Anmerkungen anbringen.

Dass die Denkmalpflege die Erhaltung der 85-jährigen Fenster verlangt und damit Massnahmen zur Energiereduktion verringert, ist unverständlich. Kostengünstige und effiziente Energiesparmassnahmen zu verhindern, nur weil keine neuen identischen Fenster eingebaut werden dürfen, ist heutzutage unverantwortlich und unverständlich. Wenn wir über Minergie von Altbauten diskutieren wollen, muss zuerst die Denkmalpflege vernünftig werden. Dasselbe gilt bezüglich eines gedeckten Veloständers, der nicht vor einem denkmalgeschützten Objekt stehen darf. Letzte Woche wurde ein Postulat bezüglich Infrastruktur für Velofahrer knapp überwiesen. Diese Woche müssen wir zur Kenntnis nehmen: Dies ist nicht umsetzbar. Das Beste oder Unglaublichste ist aber die von der Denkmalpflege verhinderte Photo-

voltaikanlage – in der heutigen Zeit unglaublich! Ich erzähle das nicht, weil ich gegen vernünftigen Denkmalschutz bin. Aber bei diesem Amt vermisst man zeitweise den gesunden Menschenverstand.

In der Hoffnung, zukünftig vernünftigeren Lösungen zu finden, wird die EDU dem Antrag des Obergerichts zustimmen. Danke.

Heinrich Andreas Müller, Präsident des Obergerichts: Das Obergericht hat Ihnen am 28. Oktober 2009 den Antrag gestellt, es sei für den An- und Umbau des Bezirksgerichts Bülach ein Kredit von rund 17,8 Millionen Franken zu bewilligen. Aus der Sicht des Obergerichts besteht ein erheblicher Handlungsbedarf. Das Bezirksgericht Bülach ist heute wegen Platzmangels auf vier Aussenstationen verteilt, was die Betriebsabläufe erheblich beeinträchtigt. Heute ist weder eine Zutrittskontrolle möglich noch eine Trennung des öffentlichen vom internen Bereich. Es ist dies ein Zustand, der auf die Länge sicherheitstechnisch nicht verantwortet werden kann. Die heutigen Vorgaben der Feuer- und Baupolizei können im heutigen Bau nicht eingehalten werden. Der heutige Bau ist mit veralteter Haustechnik ausgestattet, das führt zu schlechter Energieeffizienz. Das wird verbessert werden. Unser neues Projekt genügt den Ansprüchen des behindertengerechten Bauens und unser Projekt umfasst schliesslich ein externes Provisorium, das die Bauzeit um circa acht Monate verkürzt.

Die Gerichte erfüllen eine Kernaufgabe staatlichen Handelns. Dazu braucht es eine Infrastruktur, die der wichtigen Aufgabe entspricht und auch der Würde derjenigen Menschen Rechnung trägt, welche die Dienstleistungen der Gerichte in Anspruch nehmen müssen. Ihr Rat hat sich in den letzten Jahren gegenüber den baulichen Anliegen der Gerichte stets sehr aufgeschlossen gezeigt. Dafür möchte ich Ihnen danken. In diesem Sinne ersuche ich Sie, dem Antrag für den Um- und Erweiterungsbau des Bezirksgerichts Bülach zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 338/2009 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum von 91 Stimmen erreicht.

II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts (50%)

für den zurückgetretenen Hermann Walser

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [199/2010](#)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Franziska Käch Amsler, Grüne.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Vorgeschlagen wird Franziska Käch Amsler, Zürich. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind. Die Anwesenden können gezählt werden.

Bitte bleiben Sie doch jetzt auf Ihren Plätzen, bis alle gezählt sind, so geht das nicht!

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder.....	163
Eingegangene Wahlzettel.....	163
Davon leer	16
Davon ungültig	1
Massgebende Stimmenzahl	146
Absolutes Mehr	74
Gewählt ist Franziska Käch Amsler mit	133 Stimmen
Vereinzelte.....	13 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von.....	146 Stimmen

Die Wahl ist zustande gekommen. Ich gratuliere Franziska Käch Amsler zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Vorzeitige Entlassung von Handelsrichtern

Antrag der Justizkommission vom 1. Juni 2010

KR-Nr. [166/2010](#)

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Der Antrag der Justizkommission vom 1. Juni 2010, der heute behandelt wird, ist eine Folge des Kantonsratsbeschlusses vom 1. Februar 2010. Damals hat dieser Rat eine Handelsrichterin und vier Handelsrichter ermahnt, welche entgegen den gesetzlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen ausserhalb des Kantons Zürich wohnen. Um den gesetzeskonformen Zustand wiederherzustellen, gibt es drei Möglichkeiten:

Die erste Möglichkeit, die allein im Einflussbereich der betroffenen Handelsrichterin und der Handelsrichter lag, war die Wohnsitznahme im Kanton Zürich. Keiner der Betroffenen wählte diese Möglichkeit. Deshalb hat der Kantonsrat heute einen Entscheid zu fällen.

Über die beiden weiteren Möglichkeiten, nämlich die Erlaubnis der Weiterführung des Amtes bis zum Ende der laufenden Amtsdauer oder die vorzeitige Entlassung vor Ablauf der Amtsdauer entscheidet nämlich der Kantonsrat. So ist dies im Gesetz über die politischen Rechte (*GPR*) in Paragraf 36 in Verbindung mit den Paragrafen 24 und 35 GPR vorgesehen. Der Kantonsrat entscheidet aber nicht, ohne den Betroffenen die Möglichkeit eingeräumt zu haben, sich zu äussern. Im Beschluss vom 1. Februar 2010 wurde diesen nämlich, gestützt auf Paragraf 35 GPR, das Recht eingeräumt, entweder ein Gesuch um vorzeitige Entlassung aus dem Amt oder ein Gesuch um Erlaubnis zur Weiterführung des Amtes zu stellen.

Die betroffene Handelsrichterin hat mit Schreiben vom 18. Februar 2010 um vorzeitige Entlassung ersucht, was vom Kantonsrat am 15. März 2010 per sofort genehmigt wurde. Die vier betroffenen Handelsrichter stellten jeweils das Gesuch um Weiterführung des Amtes. Als Begründung führten sie hauptsächlich an, das Amt gerne weiter ausüben zu wollen. Bei Gesuchen um Weiterführung des Amtes ist gemäss Paragraf 35 Absatz 1 GPR auch die Zustimmung des betroffenen Organs einzuholen. Zudem muss die Aufgabenerfüllung sichergestellt sein.

Die Verwaltungskommission des Obergerichts teilte mit Schreiben vom 31. März 2010 mit, dass sie den Gesuchen zustimme und dass die Aufgabenerfüllung trotz ausserkantonalen Wohnsitzes sichergestellt sei. Es führte weiter aus, das Handelsgericht sei auf die vier bewährten und erfahrenen Handelsrichter zur Bewältigung seiner Arbeit auch dringend angewiesen. Liegt die Zustimmung des betroffenen Organs vor und ist die Aufgabenerfüllung sichergestellt, kann der Kantonsrat in Abwägung der verschiedenen Interessen frei darüber entscheiden, ob er ein Gesuch um Weiterführung des Amtes genehmigen oder es als unzweckmässig ablehnen will. Ich verweise dafür auf die Weisung des Regierungsrates vom 28. August 2002 zur Vorlage [4001](#).

Auf der einen Seite steht das vom Gesetzgeber festgeschriebene öffentliche Interesse, dass als Mitglied eines kantonalen Organs nur wählbar ist, wer im Kanton politischen Wohnsitz hat. Das entspricht im Übrigen dem in der Schweiz weitverbreiteten demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzip, wonach die Mitglieder der höchsten Ämter im Staat, also der Regierungen, der Parlamente und der Gerichte, im entsprechenden Gemeinwesen auch ihre politischen Rechte und damit ihren politischen Wohnsitz haben müssen. Von diesem Grundsatz des Wohnsitzes im Kanton sind auch Ausnahmen möglich.

Die Bewilligung, ein Amt trotz fehlenden Wohnsitzes bis zum Ende der Amtsdauer ausüben zu dürfen, stellt in dem Sinne eine Ausnahmegewilligung dar. Für eine Ausnahmegewilligung müssen stets Gründe vorliegen, welche das Interesse des Grundsatzes überwiegen. Die Gesuchsteller selber machen keine solchen Gründe geltend, denn sie erklären im Wesentlichen lediglich, dass sie sich gerne zur Verfügung stellen würden, das Amt weiterhin auszuüben. Das Interesse an der gesetzeskonformen Zusammensetzung des Handelsgerichts mit Handelsrichtern und Handelsrichterinnen, welche die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, überwiegt. Zu berücksichtigen ist aber auch die Funktionsfähigkeit des Handelsgerichts. Gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 10. Mai 2004 beträgt die Zahl der Handelsrichterinnen und Handelsrichter 70. Die vier derzeitigen Vakanzen, eine davon erst seit dem 5. März 2010, beeinträchtigen den Gang der Rechtspflege am Handelsgericht nicht. Den Hinweis der Verwaltungskommission des Obergerichts, wonach das Handelsgericht auf die bewährten Handelsrichter zur Bewältigung der Aufgaben angewiesen sei, wird insoweit Rechnung getragen, als gemäss Paragraph 36 Absatz 2 GPR vorzeitig Entlassene grundsätzlich im Amt bleiben, bis ihre Nachfolgerin beziehungsweise ihr Nachfolger das Amt antreten.

In Abwägung der verschiedenen Interessen sind die Gesuche um Weiterführung des Amtes bis zum Ablauf der Amtsdauer abzulehnen und die vier Gesuchsteller sind vom Kantonsrat vorzeitig zu entlassen. Die Kommission für das Handelswesen ist hiermit auch zu beauftragen, unverzüglich mit der Kandidatensuche zu beginnen und dem Kantonsrat baldmöglichst Wahlvorschläge für Ersatzwahlen zu unterbreiten. Wir gehen davon aus, dass die Wahl noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Abschliessend möchte ich noch einmal den Appell an die Kandidierenden, die Wahl vorbereitenden Organe, aber auch die Wahlbehörde, also uns selbst, richten, der Prüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen die nötige Beachtung zu schenken. Die Justizkommission beantragt dem Kantonsrat, die Gesuche der Handelsrichter um Weiterführung des Amtes abzulehnen und dem Antrag, wie von der Justizkommission vorgelegt, zu folgen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich stelle Ihnen im Namen der fast einstimmigen Fraktion der Grünen und AL den Antrag auf Rückweisung an die Justizkommission. Wir sitzen ja in dieser Frage ziemlich im

Glashaus. Und wer im Glashaus sitzt, sollte sehr vorsichtig mit Steinen um sich werfen. Wir sitzen im Glashaus, weil wir Handelsrichter gewählt haben, die von Anfang keinen Wohnsitz hier im Kanton hatten, obwohl sie das gemeldet haben. Wir haben einen dieser vier Handelsrichter im Jahr 2007 gewählt, obwohl er in der letzten Amtsperiode vorher aus diesem Kanton ausgezogen ist. Auch dies ist gemeldet worden und wir haben ihn trotzdem gewählt. Wir haben ziemlich viele Fehler gemacht und dank einem streitbaren Anwalt aus Zug, der das vor Handelsgericht aufs Tapet gebracht hat, haben wir das hier drin überhaupt gemerkt, dass da Fehler passiert sind. Deshalb war die Ermahnung an diese Handelsrichterin und diese Handelsrichter richtig und auch wichtig. Wer aber nur knapp die Kurve schafft, wie das der Kantonsrat mit dieser Ermahnung gemacht hat, läuft bekanntlich Gefahr, dass er übersteuert, dass er ins Schleudern kommt oder auf die Gegenfahrbahn gerät. Und das ist dieser Antrag der Justizkommission.

Die Rechtsstaatlichkeit ist gewahrt, wenn wir dieses Gesuch gutheissen. Das ist ein korrektes rechtsstaatliches Verfahren gemäss Paragraf 35. Es gibt meines Wissens auch keine Praxis dazu, nach welchen Kriterien so ein Gesuch bewilligt wird oder nicht. Aber es ist ja auch so, wenn Sie es mit Exekutivpolitikern vergleichen: Auch Exekutivpolitiker, die aus der Gemeinde wegziehen, können ihr Gemeinderatsamt bis zum Schluss ausüben, wenn sie ein Gesuch stellen. Dort ist die Verbundenheit mit der Gemeinde ja viel wichtiger. Ein Gemeinderat oder eine Gemeinderätin ist ja täglich oder mindestens wöchentlich an der Arbeit mit diesem Amt. Hier ist es aber etwas anderes. Ein Handelsrichter oder eine Handelsrichterin, ein Fachrichter kommt allenfalls maximal fünfmal im Jahr zum Einsatz. Ich denke, ein Wohnort ist für seine Arbeit nicht matchentscheidend. Sie haben zum Beispiel einen Fall in der Abteilung für Versicherungswesen beim Handelsgericht: Jemand in Basel ist verletzt worden, klagt gegen die Zürich Versicherung hier in Zürich am Handelsgericht. Der Kläger wohnt also ausserhalb des Kantons, seine Anwältin oder sein Anwalt allenfalls auch. Der Anwalt der Zürich Versicherung wohnt vielleicht auch ausserhalb des Kantons und die Richter müssen eidgenössisches Recht anwenden. Und jetzt sagen Sie, es sei matchentscheidend, dass man nach Ablauf dieser Amtsperiode hier im Kanton wohne.

Dann kommt hinzu – das ist ja nicht widerlegt worden, dass das Obergericht sagt, diese Leute seien bestens qualifiziert und eingeführt und man sei auf sie angewiesen. Ich glaube, der Vergleich mit vier und 70, den Sie, Herr Präsident der Justizkommission gemacht haben,

hinkt ein bisschen. Sie wissen ja auch, dass das Handelsgericht in zehn Kammern eingeteilt ist. Und wenn Sie einen Patentstreit haben, können Sie nicht einen Maschineningenieur einsetzen oder einen Anwalt für Versicherungswesen. Sie brauchen eben die entsprechenden Fachrichter. Und da gibt es nach meinen Informationen Engpässe, weil in gewissen Kammern zu wenig Leute sind oder immer die gleichen Leute zum Einsatz kommen.

Und sodann hat das Ganze natürlich auch eine menschliche Komponente. Es ist ja eine eigentliche Blossstellung dieser Handelsrichter, die wir hier machen. Zuerst werden sie wegen unseres Fehlers schon in der Presse genannt und dann offerieren wir ihnen quasi: «Wir bügeln das aus, Sie können ein Gesuch stellen.» Dann wird das Gesuch von der Justizkommission abgelehnt. Und bevor überhaupt jemand – insbesondere nicht die Betroffenen – informiert werden, kommt eine Medienmitteilung und die Betroffenen erfahren die Ablehnung aus der Presse. Dann kommt noch das Sahnehäubchen, indem wir in diesem Antrag der JUKO ja eigentlich sagen «Wir wollen euch nicht mehr, aber ihr könnt noch bleiben, bis wir einen Nachfolger gefunden haben. Also macht eure Arbeit noch. Eigentlich ist sie ja nicht beliebt, eure Arbeit, aber ihr müsst sie noch machen, bis wir dann jemanden anders gefunden haben.» Ich denke, ein solches Verhalten ist bei einem Arbeitgeber wie dem Kantonsrat nicht sehr motivierend und vertrauensfördernd. Ich persönlich würde einen Arbeitgeber, der seine Untergebenen oder seine Gewählten so behandelt und in der Öffentlichkeit vorführt, auf eine schwarze Liste setzen. Ich würde niemandem raten, sich hier zu bewerben.

Dann kommt hinzu, dass der Antrag der Justizkommission auch juristisch äusserst fragwürdig ist. Das Bundesgericht hatte ja das Glück oder die Ehre, sich am 19. April 2010 dank dieses streitbaren Anwalts aus Zug eingehend mit der Frage des Wohnsitzes der Handelsrichter zu befassen. Dieser Entscheid ist zur Publikation bestimmt, ist also ein grundsätzlicher Entscheid. Das Bundesgericht musste dann die entsprechende Frage nicht abschliessend klären, weil der Anwalt aus Zug eine falsche Rüge gemacht hat. Das Bundesgericht hat aber klar gesagt – und das ergibt sich auch aus dem Wortlaut von Paragraph 35 GPR –, das beziehe sich nur darauf, dass man die Wählbarkeit während der Amtsdauer verliere. Wenn man aber die Wählbarkeit gar nie besessen habe, dann sei es äusserst fraglich, ob man überhaupt ein solches Gesuch um Verlängerung stellen kann. Das Bundesgericht musste dann aber, wie gesagt, diese Frage nicht abschliessend klären,

weil das nicht gerügt wurde, sagt dann aber auch ausführlich – und das ist bemerkenswert –, dass wenn natürlich ein Richter, der die Wählbarkeit von Anfang an nicht gehabt habe, am Entscheid mitwirke, dann sei der Anspruch auf ein verfassungsmässiges Gericht verletzt, also die Bundesverfassung. Ein solcher Entscheid sei immer anfechtbar. Hier haben wir zwei Richter, die 2007 die Wählbarkeit gar nicht besessen haben, die wir also gar nicht hätten wählen dürfen. Wir laufen somit Gefahr, dass alle Entscheide des Handelsgerichts, bei denen diese beiden Richter mitwirken, anfechtbar sind. Das steht jetzt in diesem Entscheid des Bundesgerichts. Diese Entscheide müssen kassiert werden, weil sie bundesrechtswidrig sind, weil der Anspruch auf ein verfassungsmässiges Gericht verletzt worden ist. Deshalb müsste man, wenn man diesen Entscheid richtig liest, an und für sich diese beiden Richter sofort entlassen. Das ist eigentlich die Quintessenz des Ganzen; das hat uns veranlasst.

Wir denken, hier müssen wir eine differenzierte Betrachtungsweise fahren und klar auch unsere Verantwortung als Arbeitgeber wahrnehmen. Wir dürfen die Leute nicht blossstellen. Es gibt in der Tat keinen Grund, wieso man diese Amtsdauer nicht verlängern soll für Leute, die das Kriterium erfüllen. Dass wir einen Rückweisungsantrag an die Justizkommission stellen, damit die Justizkommission sich dieser Sache nochmals eingehend annehmen kann, damit sie das richtig macht. Ich gehe nicht davon aus, dass sie von diesem Bundesgerichtsentscheid, den sie nicht zitiert hat, Kenntnis hatte.

Wir stellen Ihnen deshalb den Antrag auf Rückweisung an die Kommission.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Kollege Markus Bischoff mag das Vorgehen, wie den betroffenen Handelsrichtern und -richtern mitgeteilt wurde, kritisieren; da kann man darüber diskutieren. Kein Einwand kann es aber ändern, dass es die Pflicht und Aufgabe des Kantonsrates ist, so schnell wie möglich ein ordnungsgemäss besetztes Gericht zu garantieren. Das ist ein Anspruch, der sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ergibt. Kollege Bischoff gibt auch den Bundesgerichtsentscheid falsch wieder. Es ist nicht so – wenn man das Urteil richtig liest –, dass die Urteile, welche ein Handelsgericht in unzulässiger Besetzung, also in einer Besetzung, in der ein Handelsrichter mitwirkte, der die Wählbarkeitsvoraussetzung nicht erfüllt hatte, zur Nichtigkeit oder zur Anfechtbarkeit des inhaltlichen

Entscheidet. Vielmehr hält das Bundesgericht fest, dass es möglich ist, eine Rüge zu stellen, dass das Gericht nicht ordnungsgemäss besetzt wird. Das ist nicht dasselbe.

Handelsrichterinnen und Handelsrichter, Obergericht und Kantonsrat sowie die Gremien, welche die Kandidaturen vorschlugen, kennen alle die Wählbarkeitsvoraussetzungen, unter anderem eben die Wohnsitzpflicht im Kanton Zürich. Wenn der Kantonsrat trotz fehlenden Wohnsitzes im Kanton Handelsrichterinnen und Handelsrichter gewählt oder wiedergewählt hat – derzeit betrifft es einen Richter, der auf diese Weise gewählt wurde –, dann hat er diese Bestimmung übersehen. Gemäss Bundesgericht ist damit die Wahl eigentlich ungültig. Diese Ungültigkeitserklärung wurde aber nie gemacht. Also ist der Kantonsrat gut beraten, so schnell wie möglich dafür zu sorgen, dass unser Handelsgericht gesetzmässig besetzt ist. Wer während der Amtszeit wegzieht, der weiss, dass er die Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt und eigentlich aus dem Amt ausscheiden muss. Verantwortlich dafür, ob die Wählbarkeitsvoraussetzung eingehalten ist bei Richtern, die dann mal im Amt sind, ist das Obergericht. Es hat auch zu überprüfen, wer allenfalls wegzieht, und die Person zu ermahnen, dass sie selber dem Kantonsrat anzuzeigen hat, dass sie die Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt. Das Obergericht ist auch verantwortlich dafür, ob solche Handelsrichterinnen und -richter weiter eingesetzt werden sollen oder nicht bis zu ihrem allfälligen Ersatz. Dazu hat der Kantonsrat überhaupt nichts zu sagen.

Gemäss Gesetz über die politischen Rechte ist klar geregelt, dass Handelsrichterinnen, welche die Voraussetzung der Wählbarkeit nicht erfüllen, nicht mehr erfüllen, ein Gesuch um vorzeitige Entlassung zu stellen haben oder aber ein Gesuch um Weiterführung des Amtes. Letzteres müsste gut begründet sein. Gesuche können bewilligt oder abgelehnt werden, insbesondere dann, wenn ein Ersatz für die vorgesehene Funktion durchaus möglich ist und kein Schaden entsteht in der Erfüllung der Amtsaufgabe. Zuständig für diesen Entscheid ist rechtlich ganz klar der Kantonsrat. Er entscheidet über die vorzeitige Entlassung von Handelsrichtern oder über die Gesuchsbewilligung für Weiterführung des Amtes. Es liegt im Interesse des Staates und einer ordentlichen Gerichtsbarkeit, dass unsere Gerichte gesetzeskonform zusammengesetzt sind.

Es liegen nun zwei Gerichtsurteile über die möglichen Auslegungen der fehlenden Wählbarkeitsvoraussetzung vor. Ein Fall wurde vom Kassationsgericht in Zürich entschieden und dann ans Bundesgericht

weitergezogen. Diese Gerichtsurteile sind in der Justizkommission durchaus zur Kenntnis genommen und diskutiert worden. Sie halten fest – das Bundesgericht hat das Kassationsgericht denn auch gestützt in diesem Punkt –, dass die Gültigkeit der Urteile bei Mitwirkung solcher Richterinnen und Richter nicht infrage gestellt ist. Das Bundesgericht stellt aber fest, dass eine Rüge möglich ist wegen nicht ordentlicher Besetzung des Gerichts. Der Kantonsrat kann gemäss Gesetz über die politischen Rechte nur Gesuche um Weiterführung annehmen oder ablehnen. Bis zur Neuwahl von Nachfolgerinnen oder Nachfolgern bleiben sie im Amt. Damit entsteht auch kein Schaden für die Verrichtung der Gerichtstätigkeit. Der Kantonsrat hat keine Möglichkeit, Richterinnen und Richter sofort zu entlassen, wie das Kollege Markus Bischoff nun gerne hätte – mit Verweis auf das Bundesgericht. Da gibt es keine Gesetzesgrundlage, das ist schlicht nicht möglich. Und eine Rückweisung an die Justizkommission ist deshalb völlig unsinnig und dient einzig dem Zweck, den bisherigen Zustand und den Entscheid noch weiter zu verzögern. Es liegt am Obergericht, dieses Urteil zu bewerten und darüber zu befinden, ob diese Richterinnen und Richter im Lichte des Bundesgerichtsurteils allenfalls nicht mehr eingesetzt werden können oder sollen oder weiterhin eingesetzt werden können und sollen bis zur Regelung ihrer Nachfolge.

Ich fasse zusammen: Gerade unter Berücksichtigung des Bundesgerichtsentscheids und der EMRK, welche einen Anspruch auf eine ordentliche Besetzung der Gerichte festhält, ist raschestens dafür zu sorgen, dass das Handelsgericht gesetzeskonform bestellt ist. Ich beantrage im Namen der SP-Fraktion die Ablehnung des Rückweisungsantrags von Markus Bischoff und die Zustimmung zum Antrag der Justizkommission.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Das ist jetzt schön, wie Herr Bischoff hier zu differenzieren weiss. Er hat natürlich recht, zwar nur in einem Punkt: Ja, den Wohnsitz während der Amtszeit zu verlieren, ist natürlich nicht dasselbe wie das Fehlen dieser Wählbarkeitsvoraussetzung im Zeitpunkt der Wahl. Aber das macht die Sache nicht besser, sondern eher schlechter, darum zitiere ich gerne den Bundesgerichtsentscheid, der im April 2010 ergangen ist, der zwar nur Fragen des Prozessualen geklärt hat, aber trotzdem, ich zitiere: «Ob dem Sinn nach eine nachträgliche Erlaubnis zur Ausübung des Amtes auch bei fehlender Wählbarkeitsvoraussetzung im Zeitpunkt der Wahl in Betracht kommt, braucht nicht entschieden zu werden. Festzuhalten bleibt der

Grundsatz, dass die Wahl einer Person, die die gesetzliche Wählbarkeitsvoraussetzung nicht erfüllt, rechtlich ausgeschlossen ist.» In dem Sinn macht die Differenzierung von Markus Bischoff heute kaum mehr Sinn, weil wir mit dem Wissen dieses Unterschieds zum gleichen Schluss gekommen sind, nämlich zur Vorlage, wie sie Ihnen jetzt bekannt ist. Also wir können dieses Intermezzo verlassen und gleich auf Feld eins zurückgehen.

Hier bei dieser Vorlage liegt die zugrunde liegende Frage eigentlich in einem ziemlich nüchternen Raum: Wollen wir, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Wohnsitzpflicht verletzt ist – und das ist sie bei den hier vorliegenden Fällen, sei es durch Verlust dieser Wählbarkeitsvoraussetzung während der Amtsperiode oder durch das Fehlen dieser Wählbarkeitsvoraussetzung bereits im Zeitpunkt der Wahl –, wollen wir, dass diese Wohnsitzpflicht erfüllt wird, Ja oder Nein? Ich meinerseits bin aus rechtsstaatlichen Überlegungen ganz klar der Meinung, dass zur Ausübung dieses Justizamtes nur verfassungs- und gesetzeskonforme Richter zugelassen werden sollten, welche die Residenzpflicht erfüllen. Darum sehe ich leider keinen übergeordneten Sinn darin, das Fehlen der Wohnsitzpflicht nachträglich – ja, nachträglich – zu legitimieren, indem wir heute die Ausübung des Amtes weiterhin erlauben würden. Fehler sollte man korrigieren und nicht zementieren.

Ja, ich bin für die vorzeitige Entlassung der Handelsrichter und stimme der Vorlage zu, weil es für mich nicht einen Rechtsstaat von Fall zu Fall, sondern nur einen Rechtsstaat gibt. Die Grünen sehen das im Gegensatz zu mir etwas anders. Sie sehen das nicht so eng, Rechtsstaat hin oder her. Die Grünen würden diese Verletzung der Wohnsitzpflicht der Handelsrichter gerne weiterhin legitimieren und stimmen dieser Vorlage nicht zu, auch wenn das mit der sogenannten Rechtsstaatlichkeit vor einer Woche beim Üetliberg und bei Herrn Fry (*Giusep Fry*) noch etwas anders getönt hat. Heute sieht alles anders aus. Das ist eben Politik oder Politikmarketing. Aber das wird Ihnen Herr Rechtsanwalt Markus Bischoff vielleicht noch selber zu erklären versuchen.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Eine alte Weisheit hat sich bestätigt: Man soll Juristen nie widersprechen, sondern warten, bis sie es selber tun (*Heiterkeit*). Wenn ich all die Mails anschau, die da hin und her geschickt worden sind, dann wird einem wirklich sturm. Ich bitte Sie – und die Freisinnige Fraktion ist einstimmig der Meinung: Unterstüt-

zen Sie den Antrag der JUKO, lehnen Sie den Rückweisungsantrag des Kollegen Markus Bischoff ab. Es geht nun darum, eine rechtlich saubere Grundlage zu schaffen und so rasch wie möglich ein Handelsgericht zu haben, das gesetzeskonform ist und gar nichts anderes. Und juristische Streitereien hin und her und Spitzfindigkeiten sind ja schön, vermögen den Anwälten Arbeit zu geben, aber jetzt geht es darum, das Handelsgericht in die richtige Form zu bringen.

Ich will weiter nicht auf all die Argumente von Kollege Markus Bischoff eingehen, die zwar im Einzelnen sehr interessant sind. Ich kann nur unterstreichen, was Peter Schulthess und Gabi Petri gesagt haben, sie haben meine volle Unterstützung. Bitte folgen Sie dem Antrag der Justizkommission. Ich danke Ihnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Fehler muss man korrigieren. Wir wollen nicht Fehler zementieren, sondern korrigieren. Etliche Argumente unterstreichen diese Haltung: Die Wählbarkeitsvoraussetzung ist nicht gegeben. Der Kantonsrat muss den rechtskonformen Zustand wiederherstellen. Und dann zum Hauptpunkt: Von einem Richter kann selbstverständlich erwartet werden, dass er das genauso sieht und alles Interesse hat, den verfassungs- und gesetzeskonformen Zustand wiederherzustellen. Da gemäss Bundesgericht die Entscheide der besagten Handelsrichter anfechtbar sind, sind wir als Kantonsrat umso mehr in der Pflicht, die Handelsrichter zu entlassen, um den rechtskonformen Zustand wiederherzustellen. Wir von der EDU sind aus den genannten Gründen für die vorzeitige Entlassung der vier Handelsrichter und stimmen Ja. Danke.

Luca Rosario Roth (GLP, Winterthur): Lieber Kollege Markus Bischoff, einen kurzen Moment dachte ich schon, ich sei an einer Bischofskonferenz, denn es scheint, dass der Kantonsrat absolut unfehlbar sein müsste und wenn mal irgendwo ein Fehler passiert, im Nachhinein alles legalisiert sein müsste. Vergessen wir nicht, dass auch zukünftige potenzielle Richter da sind, die auch einen Job suchen. Und deren Voraussetzungen werden geschnitten, wenn wir bei ihnen jetzt die Möglichkeit und die Wählbarkeitsvoraussetzung, die sie bereits haben, einfach ignorieren. Nicht im Kanton wohnhaft zu sein – in unserem Fall haben wir ja auch jemanden, der im Ausland tätig ist. Haben wir am Schluss irgendwelche Richter in Italien, Frankreich oder

Guatemala? Auch das ist nicht geklärt. Die Grünliberale Fraktion unterstützt den Antrag der Justizkommission.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Die ehemalige Jus-Studentin Gabi Petri hat uns ja vorgeworfen, wir seien gegen die Rechtsstaatlichkeit. Ich denke, Paragraf 35 ist ein rechtsstaatliches Verfahren. Das Gesetz sieht explizit vor, dass wir so etwas bewilligen können. Und dann ist das rechtsstaatlich. Das ist nicht Rechtsstaat von Fall zu Fall, wo jemand die Gesetze verletzt und man nicht sanktionieren kann. Hier haben wir explizit die Möglichkeit. Bei allen anderen Exekutivpolitikern in den Gemeinden wird das von Bezirksräten auch bewilligt. Hier gehen wir aber mit absoluter Strenge auf diese Handelsrichter los, obwohl wir ja am Anfang eben diese Fehler nicht gemerkt haben. Ich denke, das ist relativ merkwürdig. Dann wurde ausgiebig das Bundesgericht zitiert. Das Bundesgericht ist richtig zitiert. Aber genau, was zitiert wurde, besagt eben, dass bei den zwei Personen, die von Anfang an die Wählbarkeit nicht hatten, diese Entscheide eben anfechtbar sind. Das ist damit gesagt.

Dann hat Peter Schulthess gesagt, wir könnten diese Leute gar nicht auf einen früheren Zeitpunkt entlassen, also diese zwei, die die Wählbarkeit von Anfang an nicht hatten. Ich zitiere einfach von Paragraf 36 Absatz 2 den zweiten Satz zu dieser Entlassung: «Die Entlassungsbehörde kann das Ausscheiden auf einen früheren Zeitpunkt hin anordnen.» Und im ersten Satz heisst es «sobald man einen Nachfolger hat». Wir könnten das also, wenn wir wollten. Wir haben eine gesetzliche Grundlage, Peter Schulthess. Ich denke, man sollte dann schon genau zitieren, wenn man so etwas sagt.

Wir bleiben also bei unserem Antrag und ich denke, das ist eine adäquate Lösung, die wir hier vorschlagen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu entsprechen.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Richter, die Rechtsprechung ausführen, müssen selber peinlichst genau die Gesetze einhalten. Das wäre guter Stil. Das erfordert der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und ist auch nötig für die Glaubwürdigkeit. Bei einer Wohnsitzpflicht für Handelsrichter wäre es ja eigentlich nichts als logisch, dass nur Fachleute mit Wohnsitz in unserem Kanton gewählt werden, oder aber, dass sie innert Frist in den Kanton Zürich ziehen. Wenn man nun aber erst zwei Jahre später realisiert, dass sie nicht im Kanton wohnen, be-

ziehungsweise, dass sie in Kenntnis ihres ausserkantonalen Wohnsitzes trotzdem gewählt worden sind, dann müssen wir uns ernsthaft fragen, ob es nicht gegen Treu und Glauben verstösst, wenn wir jetzt den Rücktritt der zuständigen Personen mitten in der Amtsdauer verlangen.

Die EVP-Fraktion ist geteilter Meinung und wird diese auch individuell zum Ausdruck bringen. Danke.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ich glaube, es ist jetzt genug des grausamen Spiels und man sollte dieses Geschäft, welches ja eigentlich auch nicht sehr viel Ruhm auf uns wirft, endlich abschliessen. Faktisch wird es genau auf das hinauskommen, was man jetzt schon sagen kann: Der rechtmässige Zustand wird dann wiederhergestellt sein, wenn geeigneter Ersatz gefunden ist. Und ich glaube fast jetzt schon zu wissen, dass das dann der Fall sein wird, wenn ohnehin neue Richter gewählt werden müssen. Aber ich glaube, es ist auch gut, wenn wir das Geschäft jetzt abschliessen, selbst wenn wir uns ein gewisses Unbehagen nicht verhehlen können. Wir hätten bei diesem Geschäft eigentlich auch gerne Gnade vor Recht ergehen lassen wollen, aber die Justizkommission hat sich jetzt hier wirklich auf juristische Standpunkte gestellt, die man so eigentlich auch akzeptieren kann. Also stimmen Sie dem Antrag der Justizkommission zu.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der JUKO: Markus Bischoff hat den Antrag auf Rückweisung gestellt. Dem muss ich einfach entgegenhalten: Sie haben nicht dargelegt, was noch zu klären und zu erörtern wäre, was wir in der Kommission nicht bereits erwogen hätten. Durch Ihre Ausführungen bin ich dann etwas verunsichert worden. Sie führen unter anderem aus, die Gesuche wären gutzuheissen, weil die Handelsrichter ja gute Arbeit leisten und weil sie vom Gericht dringend benötigt würden und auch deshalb, weil wir ihnen ja ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt hätten, ein Gesuch zu stellen, im Amt zu verbleiben. Ich habe in meinem Votum dargelegt, dass der Kantonsrat frei ist in seiner Entscheidung. Wir können diese Gesuche gutheissen oder wir können sie ablehnen. Nur weil wir die Handelsrichter eingeladen haben, ein entsprechendes Gesuch zu stellen, heisst das noch lange nicht, dass wir das heute auch genehmigen müssen.

Unter Hinweis auf den Bundesgerichtsentscheid haben Sie ausgeführt, die Handelsrichter wären per sofort zu entlassen, weil Entscheide, bei

denen sie mitgewirkt hätten oder mitwirken würden, anfechtbar wären. Nun, die Kolleginnen und Kollegen in der Kommission haben diesen Entscheid selbstverständlich auch zur Kenntnis genommen, ich tue das mit allergrösster Zurückhaltung. Über die Rechtsfolgen des Mitwirkens von Richtern, die nicht Wohnsitz im Kanton Zürich haben, über diese Rechtsfolgen haben die Gerichte zu entscheiden. Wir sind hier das Kantonsparlament. Ich möchte Sie an den Aspekt der Gewaltentrennung erinnern. Immerhin – die Frage ist zwar nicht abschliessend geklärt – bestehen Indizien dafür, dass solcherlei Entscheide anfechtbar sind. Damit wird das Handelsgericht umgehen können und entsprechende Vorkehrungen treffen. Um das Markus Bischoff und allen Anwesenden ganz deutlich zu machen: In der Debatte vom 1. Februar 2010 haben wir ausreichend Vergangenheitsbewältigung betrieben. Ich habe dort darauf hingewiesen, wer alles Fehler gemacht hat, und habe uns alle – mich zuallerletzt – davon nicht ausgenommen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Amtsperiode der betreffenden Handelsrichter erst im Sommer 2013 ablaufen würde. Dieser Zustand würde also aus heutiger Betrachtung noch etwa drei Jahre anhalten. Der dritte Aspekt: Die Kompetenz und Aufgabenerfüllung dieser vier Handelsrichter war zu keinem Zeitpunkt in irgendeiner Art umstritten.

Und zuletzt noch Folgendes: Der Souverän hat durch die Annahme der neuen Kantonsverfassung und wir haben durch die Verabschiedung des GOG (*Gesetz über die Berichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess*) gewissermassen bestätigend die Wohnspflicht zusätzlich verschärft, indem diese neu selbst für Ersatzrichter der Obersten Gerichte gelten soll. Unser Handlungsspielraum ist dadurch zusätzlich eingeschränkt.

Es liegen keine Gründe vor oder es gibt keine weiteren Aspekte zu prüfen, weshalb das Geschäft nun verschoben werden sollte. Ich ersuche Sie daher, den Antrag von Markus Bischoff abzulehnen und den Antrag der Justizkommission gutzuheissen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Markus Bischoff, Zürich, hat einen Rückweisungsantrag gestellt. Wir stimmen nun über diesen ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag mit 150 : 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

11548

Detailberatung

I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 150 : 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 166/2010 zuzustimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Sie haben der Vorlage zugestimmt und somit die Gesuche der Handelsrichter Werner Beyer, Stefan Haag, Walter Spaltenstein und Ernst Weber-Krauer um Weiterführung ihres Amtes abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der Grünen zur Finanzpolitik des Regierungsrates

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen – ich nehme an, im Namen aller hier, es kann ja niemand widersprechen – und der AL zur Finanzpolitik der Regierung.

Mit der Korrektur der Steuererträge im Jahr 2010 um rund 833 Millionen Franken könnten wir eigentlich frohlocken, tanzen und uns darüber freuen, dass die Volkswirtschaft des Kantons Zürich bis anhin stabil bleibt und damit die Attraktivität des Kantons als bedeutender und bis anhin krisenresistenter Wirtschafts- und Arbeitsplatz beweist; könnten – könnten! –, käme da nicht langsam der Verdacht auf, als wollte unsere «Vier-gewinnt»-Regierungsmehrheit mit dem häppchenweisen Vorbringen von positiven Nachrichten in Bezug auf Steuererträge etwas vertuschen.

Fakt ist, dass diese Regierung durch die fehlerhafte Finanzplanung stetig an Glaubwürdigkeit verliert. Für eine seriöse Budgetplanung genügt es eben nicht, wenn man den Finger in den Wind hält. Es braucht zuverlässige Planzahlen. Wir verwahren uns dagegen, dass jetzt aufgrund von Kaffeesatzlesen hektische Abbau- und Sparübungen, wie zum Beispiel bei den Krankenkassenprämien, in der Bildung und bei den Löhnen des Staatspersonals, gemacht werden, bevor die Eckwerte des Staatshaushaltes, bevor der sachlich gerechte Umfang möglicher Sparmassnahmen, insbesondere im Hinblick auf den mittelfristigen Ausgleich, geklärt ist.

Wir sind weder blauäugig noch euphorisch. Die Finanzkrise und deren Auswirkungen sind noch nicht ausgestanden. Ich verweise da zum Beispiel – unter anderen Faktoren – auf den schwachen Euro. Eine Krise ist eben immer erst dann vorbei, wenn sie vorbei ist. Es gilt, weiterhin vorsichtig zu sein, aber ohne weiterhin bedenkenlos Geschirr zu zerschlagen und die Öffentlichkeit und die Verwaltung mit völlig überzogener Sparhektik auf Trab zu halten. Die Stimmen, die man zurzeit aus der Verwaltung hört, sind alarmierend. Wir stehen vor den Sommerferien und weder das Parlament noch die Schulen noch die Spitäler wissen, ob und welches Sparprogramm kommt. Diese Orientierungslosigkeit der Regierung, die ungenügende Budgetplanung und Budgetvorbereitung durch die Finanzdirektorin (*Regierungsrätin Ursula Gut*) führt zu einem miserablen Arbeitsklima und zu einem massiven Vertrauensverlust. Und dieser Zustand ist ja beileibe nicht neu. Jedes Jahr präsentiert uns der Regierungsrat ein

schlechtes Budget mit grossen Defiziten und ein Jahr später, bei der Rechnung, ist immer alles viel besser.

Befürchtungen, dass der nächste Budgetprozess aufgrund einer weiterhin unklaren Finanzplanung im Chaos enden könnte, sind nicht von der Hand zu weisen. Wir unterstützen daher den Vorschlag der SP zu einem Runden Tisch der Fraktionen und der Regierung. Mindestens der Versuch eines gemeinsamen Vorgehens sind wir der Bevölkerung dieses Kantons schuldig. Die Grünen und die AL sind wie bis anhin bereit, Verantwortung zu übernehmen. Ich danke Ihnen.

Fraktionserklärung der SP zur Finanzpolitik des Regierungsrates

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich bin der Fraktionspräsidentin der Grünen dankbar, dass sie unseren Vorschlag eines Runden Tisches noch vor der Sommerpause unterstützt. Es ist tatsächlich notwendig, dass wir einen Weg finden, eine gemeinsame Basis für die künftige Finanzpolitik im Kanton Zürich zu legen. Denn ich bin der Überzeugung, diese Prognosen bringen uns nicht mehr weiter. Bis das verlorene Vertrauen in diese Zahlen wiederhergestellt ist, wird es Jahre dauern und es wäre sehr hilfreich, wenn – nun ja – wieder einmal eine Prognose halbwegs zutreffen würde. Aber ich zweifle etwas daran, dass wir dies in der nächsten Zeit erleben werden.

Und was tut die Finanzdirektorin in dieser Situation, nachdem der offensichtliche Beweis erbracht ist, dass ihren Prognosen nicht zu trauen ist? Sie verkündet, dass man sich jetzt mal hinsetzt und neue Prognosen erstellt. Weshalb diesen Zahlen dann eher zu trauen ist, bleibt das Geheimnis der Finanzdirektion. Die Prognose ist tot, es leben die Prognosen! Für uns ist klar, wir müssen zusammensitzen und wir müssen einen Weg finden, um unabhängig von dieser Achterbahnfahrt der Zahlenspielerei der Finanzdirektion Finanzpolitik zu betreiben. So kann es nicht weitergehen.

Und nun zu Ihnen, meine Damen und Herren Gesetzgeber von der bürgerlichen Ratsseite: In Ihren Medienmitteilungen haben Sie ja ziemlich direkt jegliche aktuellen Zahlen ignoriert. Was interessieren uns die Zahlen, Sie wollen einfach, dass das Sanierungsprogramm durchgesetzt wird. Sie ignorieren die Realität. Sie wollen die Studiengebühren für Universität und Fachhochschulen erhöhen? Dann ändern Sie das Gesetz! Sie wollen Prämienverbilligungen zurückfahren? Dann ändern Sie das Gesetz! Sie sind die Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber. Sie wollen den Gemeinden mehr Lasten aufbürden? Auch

hier, dies können Sie ebenfalls mit Gesetzesänderungen tun. Aber was nicht mehr geht, ist, dass Sie sich auf einen finanziellen Notstand beziehen, den es schlicht nicht gibt. Sie wollen Leistungen abbauen und Geld unsolidarisch umverteilen. Dann gehen Sie den dafür vorgesehenen demokratischen Weg mit Parlamentarischen Initiativen und Motionen. Für Sparpakete unter Notrecht wie das Sanierungsprogramm 2010 fehlt Ihnen jegliche Legitimation. Wenn Sie abbauen wollen, dann müssen Sie sich die Hände schon selber dreckig machen.

5. Aufhebung des Amts des Tieranwalts

Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben) vom 8. März 2010

KR-Nr. [63/2010](#)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Kantonsrat hat beschlossen, dieses Geschäft zusammen mit der Motion 61/2010 zu behandeln. Da die Stellungnahme des Regierungsrates noch pendent ist, müssen wir auf unseren Entscheid zurückkommen. Ich beantrage Ihnen, diese Parlamentarische Initiative trotzdem zu behandeln. Sind Sie damit einverstanden?

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU beantragt die Beibehaltung der gemeinsamen Behandlung und eine Verschiebung auf die nächste Sitzung, an welcher Parlamentarische Initiativen behandelt werden. Aus sachlicher Sicht macht dies Sinn, da in wenigen Tagen die Antwort des Regierungsrates zur Motion vorliegt. Wenn wir heute darüber diskutieren, ob der Tieranwalt abgeschafft werden soll, ob er es bereits ist oder was auch immer man damit macht oder was die Regierung beabsichtigt, diskutieren wir in einem luftleeren Raum. Denn wir wissen nicht, was die Regierung beabsichtigt. Deshalb verlangen wir von der Regierung, ihre Absicht klar aufzuzeigen, und können dann, das heisst zeitlich im August, wenn die Parlamentarischen Initiativen drankommen, sachlich darüber diskutieren.

Die EDU ist überzeugt, dass sich der Rat der Sachlichkeit verpflichtet fühlt, und die Medien, die schon ihre Apparate in Stellung halten, sind

sicher auch dann noch für eine interessante Berichterstattung zu haben. Danke.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Michael Welz ist nicht damit einverstanden, dass wir die PI jetzt schon beraten. Ich erwarte daher einen Antrag.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir diese PI heute behandeln könnten, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens: Ich erachte es als nicht statthaft, eine PI und eine Motion miteinander auf diese Weise zu verbinden, wie das getan wurde. Es ist mir damals leider entgangen. Warum? Eine Motion und eine Parlamentarische Initiative sind ihren Wesen nach völlig verschieden. Eine Motion zielt darauf ab, dass der Kantonsrat hier einen wegweisenden Beschluss fassen kann, ohne den Regierungsrat zu involvieren. Nun kann es nicht sein, dass man eine PI praktisch einer Motion dem Wesen nach gleichstellt, indem man sie gemeinsam traktandiert. Das ist der erste Grund.

Und der zweite Grund: Sie sehen, das Schweizer Fernsehen ist heute bei uns. (*Unruhe im Saal.*) Und Sie wissen, das Schweizer Fernsehen kommt nur, wenn wir ganz wichtige Themen behandeln wie eben diesen Tieranwalt. Und wir wollen doch diese lieben Medienschaffenden doch nicht mit leeren Händen nach Hause lassen!

Ratspräsident Gerhard Fischer: Claudio Zanetti, stellen Sie einen Rückkommensantrag? (*Claudio Zanetti bejaht diese Frage.*) Gibt es nun Wortmeldungen zu diesem Rückkommensantrag? Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir über diesen Rückkommensantrag ab. Es braucht dafür 20 Stimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 28 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Rückkommensantrag zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 63/2010 an der heutigen Sitzung zu behandeln.

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das kantonale Tierschutzgesetz vom 2. Juni 1991 wird wie folgt geändert:

§ 17 wird aufgehoben.

Begründung:

Das Zürcher Stimmvolk hat am 7. März 2010 im Verhältnis von 63,5 zu 36,5 Prozent die schweizweite Einführung von kantonalen Tieranwälten abgelehnt. Offensichtlich hat in dieser Frage seit 1991 ein Meinungsumschwung stattgefunden, was nicht zuletzt mit der Amtsführung des aktuellen Tieranwalts zu tun hat. So sah dieser seine Aufgabe unter anderem darin, das Recht von Geissböcken am eigenen Bild einzuklagen, oder er prozessierte in frivoler Art und Weise gegen einen erfolgreichen Fischer.

Die Aufhebung des Amtes des kantonalen Tieranwalts hätte zudem einen kostensparenden Effekt, was mit Blick auf den desolaten Zustand der Staatskasse und die erklärte Absicht des Regierungsrates, den Aufwand substantiell zu senken, von Bedeutung ist.

Schliesslich würde niemandem die Möglichkeit verwehrt, sich pro bono für die Einhaltung des geltenden Tierschutzrechtes einzusetzen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Mit 83 Prozent Zustimmung installierte der kantonalzürcherische Souverän 1991 die Funktion des Tieranwalts. Heute wollen Sie diesen Entscheid umstossen, wofür es überhaupt keinen Grund gibt. Dieser Entscheid ist unangefochten.

Der zürcherische Tieranwalt ist eine 20jährige Erfolgsgeschichte. Sie wollen ihn jetzt abschaffen, weil Ihnen der Amtsinhaber nicht passt, weil kein Geld dafür vorhanden wäre und weil wir eh weltweit den besten Tierschutz hätten. Diese Argumentation ist zynisch und zugleich schwach. Wenn das Geld fehlen würde, dann wäre es wesentlich effizienter, die an sich teuren Staatsanwaltschaften abzuschaffen. Wenn es nach der SVP geht, haben wir eh demnächst keinen Tierschutz mehr. So lässt sich der Samstagspresse entnehmen, dass die SVP dem Veterinäramt sämtliche Kompetenzen zur Wahrung der Tierrechte entziehen will und der «Tagi» (*Tagesanzeiger*) orakelt: Fände die SVP eine Mehrheit, wäre dies eben mehr als ein Rückschritt für den Tierschutz. Es liefe auf dessen Abschaffung hinaus. Es entzieht sich meiner Kenntnis, inwieweit die SVP dieses Vorgehen mit ihren Bauern abgestimmt hat. Fakt ist doch, dass aus dem grossen Füllhorn jährlich 4 Milliarden Franken für den pfleglichen Umgang mit der Natur und den pfleglichen Umgang mit den Tieren gesprochen wird. Wenn wir den Tierschutz abschaffen, gibt es kein Argument

mehr, jährlich im Schnitt 4000 Franken Subventionen für eine Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche zu sprechen.

Wer ungestraft die Tiere schinden kann und soll, der kann es zum Nulltarif tun – in der Ukraine und in China.

Wir Grünen und Alternativen setzen uns für einen griffigen Tierschutz ein und lehnen den SVP-Zynismus ab. Danke.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Das Zürcher Stimmvolk hat am 7. März 2010 im Verhältnis von 63,5 zu 36,5 Prozent die schweizweite Einführung von kantonalen Tieranwälten abgelehnt. Offensichtlich hat in dieser Frage seit 1991 ein Meinungsumschwung stattgefunden, was nicht zuletzt mit der Amtsführung des aktuellen Tieranwalts zu tun hat. So sah dieser seine Aufgabe unter anderem darin, das Recht von Geissböcken am eigenen Bild einzuklagen, oder er prozessierte in frivoler Art und Weise gegen einen erfolgreichen Fischer. Die Aufhebung des Amtes des kantonalen Tieranwalts hätte zudem einen kostensparenden Effekt, was mit Blick auf den aktuellen Zustand der Staatskasse und die erklärte Absicht des Regierungsrates, den Aufwand zu senken, von Bedeutung ist.

Antoine Götschel, der einzige Tieranwalt der Schweiz, ist nach dem Abstimmungswochenende für mich infrage gestellt. Das deutliche Nein zur Tieranwalts-Initiative ist auch vom Zürcher Stimmvolk gestärkt worden. 70,5 Prozent der Stimmenden sagten Nein zur Einsetzung von Tierschutzanwälten in der ganzen Schweiz. Damit hat die übertriebene Initiative eine grosse Niederlage eingefahren, denn bisher fanden Tierschutzanliegen in der Bevölkerung grosses Gehör. Kein einziger Kanton sagte Ja zur Initiative. Auch im Kanton Zürich, wo 1991 nur 17 Prozent der Stimmenden Nein sagten zur Einführung des Tierschutzanwaltes, war die Zahl der Nein-Stimmen mit 63,5 Prozent sehr hoch. Damit ist aus Sicht der Tierschützer der schlimmstmögliche Fall eingetreten. Jetzt steht sogar das Amt des Tierschutzanwaltes im Kanton Zürich auf dem Spiel. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Es ist ein klares Votum von Volk und Ständen zum Tierschutzanwalt, es gibt nichts schönzureden. Mit einem unerwartet deutlichen Nein hat der Souverän klar aufgezeigt, dass es in der Schweiz auch für den Tierschutz Grenzen gibt, die nicht überschritten werden können. Nächstes Jahr tritt die neue Strafprozessordnung in Kraft, gemäss der zusätzliche Parteirechte nur noch Behörden gewährt werden können. Ob der Tierschutzanwalt, der vom Regierungsrat gewählt

wird, über den Status einer Behörde verfügt, ist für uns umstritten. Das Bundesamt für Justiz stellt sich auf den Standpunkt, die neue Strafprozessordnung lasse keinen Tierschutzanwalt nach Zürcher Modell mehr zu.

Um die Zukunft des Tierschutzanwaltes juristisch abzusichern, braucht es aber eine Änderung am kantonalen Tierschutzgesetz. Damit liegt der Entscheid schlussendlich wieder beim Parlament. Das deutliche Abstimmungsergebnis zeigt, dass ein Meinungsumschwung stattgefunden hat. Die Gesetzgebung zum Tierschutz und die Kontrollen in der Tierhaltung schützen die Tiere bereits wirkungsvoll vor Misshandlungen. Tieranwälte braucht es nicht. Sie verbessern die Situation der Tiere nicht. Wir üben keine Kritik an Tierschützerinnen und Tierschützern, im Gegenteil: Tierquälerei ist abscheulich und verachtend. Das deutliche Nein zur Initiative und zum Tierschutzanwalt deuten wir als Zeichen des Vertrauens in die bestehenden Tierschutzgesetze. Die Bevölkerung will jetzt erst abwarten, wie sich das neue Tierschutzgesetz, das seit 2008 in Kraft ist, auswirkt. In den letzten Jahren ist für den Tierschutz einiges erreicht worden. Das Volk hat pragmatisch entschieden und anerkannt, dass die Schweiz einen strengeren Tierschutz hat. Für die FDP ist sicher, dass das Verdikt für den Tierschutz nach der Abstimmung nicht grundsätzlich infrage gestellt werden kann. Indizien dafür sah man in den jährlichen Statistiken der Stiftung für das Tier, im Recht zum Tierschutz und den Straffällen in der Schweiz. Wir brauchen einen Tierschutz mit Mass.

Um im Abstimmungsergebnis einen Erfolg zu sehen, wie es der Schweizerische Tierschutz in einem Communiqué tat, braucht es viel Fantasie und Zweckoptimismus. Gleichwohl, als Absage an einen guten Tierschutz ist es keinesfalls zu werten. Das Tierschutzgesetz und die dazu gehörigen Verordnungen sind erst vor Kurzem revidiert worden. Erfahrungen müssen zuerst noch gesammelt werden. Angesichts der Verbesserungen im Tierschutz mag die Initiative vielen zu missionarisch vorgekommen sein. Umso mehr stehen nun die Gewinnerinnen und Gewinner der Abstimmung in der Pflicht, das neue Tierschutzgesetz nicht nur zu lobpreisen, sondern mit aller nötigen Ernsthaftigkeit zu vollziehen. Aber es ist ein Zeichen dafür, dass auch Tierschutz mit Mass betrieben werden soll. Ein obligatorischer Tieranwalt in allen Kantonen hat für die grosse Mehrheit das Mass überschritten.

Die PI verlangt, den Artikel zum Tieranwalt aus dem kantonalen Tierschutzgesetz zu streichen. Dieser legt fest, dass nur die Behörden die sogenannten Parteirechte im Strafverfahren wahrnehmen können. Zu

den Parteirechten gehören auch in Zukunft die Rechte ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es wurde gesagt, der Tieranwalt sei eine 20jährige Erfolgsstory. Das stimmt nicht. Wenn dem so wäre, dann hätten wir nicht gerade erst eben wieder das Tierschutzgesetz verstärken müssen. Offensichtlich bringt der Tieranwalt so gut wie nichts. Nehmen Sie nur den letzten Fall: Da fischt einer einen grossen Hecht aus dem Zürichsee und was passiert? Es wird mit massiven Mitteln dieser erfolgreiche Fischer vor den Kadi gezerrt. Er wird eingeklagt, da habe ein Wurm leiden müssen und der Hecht habe leiden müssen. Und am Schluss muss der Richter klarstellen, dass das also nicht die Absicht war, die der Gesetzgeber verfolgte, und dass wir es eigentlich mit frivoler Prozessführung zu tun haben. Wer im Namen des Kantons frivole Prozessführung betreibt, der macht sein Amt lächerlich und damit letztlich den Staat. Das ist keine Erfolgsstory, sondern wir haben es mit einem überflüssigen Amt zu tun, das vom falschen Mann schlecht ausgeführt wird.

Niemand, der klar im Kopf ist, hat etwas gegen Tierschutz. Niemand kann etwas gegen Tierschutz haben. Und wir – als Gesetzgeber ohnehin – wollen auch, dass die Gesetze, die wir beschliessen, richtig umgesetzt werden. Dazu haben wir eine grosse – um nicht zu sagen zu grosse – und zu teure Verwaltung. Wir haben in dieser Verwaltung hinreichend Personen, die das bestens können, zum Beispiel die kantonale Tierärztin. Sie kann das machen, wir brauchen dazu kein zusätzliches Amt.

Ich möchte Sie daher aufrufen: Unterstützen Sie diese Parlamentarische Initiative! Geben Sie so einer Kommission die Möglichkeit, sich mit der Sache vertieft zu befassen und dann bei Gelegenheit wieder mit einem Antrag an diesen Rat zu gelangen. Ich danke Ihnen dafür.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Es ist einfach nicht sinnvoll, alles an diesem Fisch aufzuhängen, Claudio Zanetti. Dieser Fisch an der Angel hat wirklich für Aufregung gesorgt und man kann sich darüber streiten, ob das jetzt wirklich das richtige Thema war. Aber mit diesem Fisch an der Angel können Sie in meinen Augen nicht den ganzen Tieranwalt aus dem Wasser ziehen und verdursten lassen.

Wir haben in der Schweiz die eidgenössische Tieranwalt-Initiative abgelehnt, und zwar massiv. Im Kanton Zürich haben wir 1991 den

Tieranwalt eingeführt. Und wir haben im Kanton Zürich nicht darüber abgestimmt, ob wir unseren Tieranwalt nun abschaffen wollen oder nicht, sondern wir haben über die eidgenössische Tieranwalt-Initiative abgestimmt, die genau dieses Modell für alle Kantone in der Schweiz gefordert hätte. In den Diskussionen im Vorfeld dieser Abstimmung wurde auch klar, dass im Kanton Zürich die Leute nicht geglaubt haben, dass wenn wir die Initiative ablehnen, auch unser Modell gefährdet ist und der Tieranwalt im Kanton Zürich so nicht mehr weiter existieren könnte. Viele waren vielmehr der Meinung – so habe zumindest ich das erlebt –, bei uns bleibe es dann, wie es ist, und die anderen wollten es halt dann nicht. Jetzt kommt es anders, als wir gedacht haben, und unser Tieranwalt ist nun in der bisherigen Form auch nicht mehr denkbar.

Im kantonalen Tierschutzgesetz ist es aber dank Paragraf 17 möglich, dass die zuständige Direktion volle Parteirechte im Sinne von Artikel 104 Absatz 2 der eidgenössischen Strafprozessordnung bei Strafverfahren, bei Verstössen gegen Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung, die Parteirechte wahrnehmen kann. Und somit bleibt die Möglichkeit einer Vertretung der geschädigten Tiere zumindest gewährleistet. Die Gesundheitsdirektion kann das Veterinäramt beauftragen oder aber einen Tieranwalt – oder wie sie ihn dann nennen will – in die Verwaltung integrieren. Diesen Paragrafen 17 wollen Sie jetzt streichen. Warum?, frage ich mich. Wovor haben Sie Angst? Ist Ihnen der Tierschutz so wenig wert, dass Sie diesen Rückschritt in Kauf nehmen? Sind Sie der Meinung, dass Tierquälerei, schlechte Tierhaltung, zum Beispiel bei Nutz- oder Heimtieren, nur ein Kavaliersdelikt ist? Ist es Ihnen nicht auch ein Anliegen, dass die Täterinnen und Täter zur Rechenschaft gezogen werden?

Die Umsetzung der Tierschutzvorschriften gilt für jeden Bereich, in dem Tiere gehalten oder genutzt werden. Tierhalterinnen und Tierhalter, die sich ans Tierschutzrecht halten, haben nichts zu befürchten, ob es sich nun um Bauern-, Heim- oder Labortiere handelt. Wir haben ein gutes Tierschutzgesetz und Sie wissen, in der Schweiz haben die Tiere einen hohen Stellenwert. Sie sind seit 2003 auch rechtlich nicht mehr als Sache zu betrachten. Wir wissen aber auch, dass es einen Vollzugsnotstand im Tierschutzstrafrecht gibt. Das Veterinäramt, Tierärztinnen und Tierärzte erstatten selten Strafanzeigen. Sie versuchen es mit Gesprächen und Verwaltungsmassnahmen. Das mag ja auch bis zu einem gewissen Punkt sinnvoll sein, aber die Möglichkeit, es zu einer Anzeige, und zwar nicht nur bei einem Vorsatz, weiterzuziehen, sollte

gegeben werden. Diese Aufgabe kann an die Gesundheitsdirektion delegiert werden. An den Kosten kann es nicht liegen. Der Tieranwalt kostet jährlich 80'000 Franken. Er hat im Jahr 2008 190 Fälle behandelt. Liegt es an der jetzigen Person des Tieranwalts? Dann wäre es aber sehr kurzsichtig, geht es hier doch um eine Funktion, die unabhängig von der Person betrachtet werden muss. Es braucht keine Strafaktion gegen Antoine Götschel, der 5 Prozent seiner Arbeitszeit für das Amt des Tieranwalts einsetzt.

Die SP-Fraktion will nicht nur ein gutes Tierschutzgesetz, wir wollen auch, dass es umgesetzt und vollzogen wird. Wir wollen keinen Papiertiger, wir wollen im Tierschutzgesetz nicht wieder zu Neandertalern werden. Darum lehnen Sie die Parlamentarische Initiative mit uns ab! Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil): Die Stelle des Tierschutzanwalts im Kanton Zürich ist eine gute Sache, aber sie ist keine Notwendigkeit. Der Tierschutzanwalt hat die Aufgabe, in einem Strafprozess die Würde des Tieres als Lebewesen zu vertreten und sicherzustellen, dass das Tier in einem solchen Prozess als Individuum und als Persönlichkeit behandelt wird. Der Tierschutzanwalt hat sich in der jüngsten Vergangenheit aber vor allem medial in Szene gesetzt. Das ginge ja noch, das ist auch legitim. Aber er hat sich dabei nicht zu den Problemen im Kanton Zürich geäußert, sondern meist kritisierte er die Situation der Rechtsprechung in den benachbarten Kantonen, insbesondere deren angeblich zahlreichen Verfahrenseinstellungen. Oder aber er stellte sich lieber in der Rolle des Polizisten denn als Anwalt und Prozessbegleiter dar. Diese Rolle an der Front des Geschehens ist ja auch viel spektakulärer als diejenige der reinen anwaltlichen Schreibtischarbeit. Nur, es ist nicht seine Aufgabe. Und zudem brauchen wir wirklich keinen zusätzlichen Tierschutzpolizisten. Wir haben mit der Kantonstierärztin, den Bezirkstierärzten, den Spezialisten im Veterinäramt und bei der Polizei hervorragende Ermittlerinnen und Ermittler, die ihre Aufgabe, das Wohl des Tieres sicherzustellen, zu schützen und Tierquälerei zur Anzeige zu bringen, ausgezeichnet erledigen. Wir brauchen auch keine zusätzlichen Stellen und keine zusätzlichen Aufgabenzuweisungen an die Gesundheitsdirektion.

Auch für die Strafbehörden ist das Tier, egal ob Mastvieh, Kampf- oder Schosshund oder Hausschwein oder Fisch, schon längstens keine blosse Sache mehr. Entsprechend hoch werden – und da spreche ich

aus der Praxis – Tierquäler auch bestraft. Es braucht also keine Stelle, die ausser der Erhöhung der Administration keine Wirkung erzielt. Danke.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Der Titel der PI von Claudio Zanetti ist falsch und irreführend. Zur Vorgeschichte: In der Abstimmung vom 17. März 2010 hat das Volk des Kantons Zürich beschlossen, dass die Stelle eines Tieranwalts nicht zwingend geschaffen werden muss. Im Jahr 1991 haben sich jedoch 83 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher für die Schaffung eines Tieranwalts ausgesprochen. Der Tieranwalt wurde jeweils vom Regierungsrat gewählt. Die Zufriedenheit der Zürcher mit dem Tieranwalt war bis in die jüngste Vergangenheit gross.

Um was geht es beim Tierschutz? Ungenügende Ernährung des Tieres, mangelnde Pflege, Überanstrengungen, ungenügende Bewegungsfreiheit, Misshandlung, qualvolles und mutwilliges Töten, Verschmutzung und Verwahrlosung, Aussetzen oder Zurücklassen eines Tieres. Mit der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung, die anfangs 2011 in Kraft tritt, hat eine private Person wie der Zürcher Tieranwalt keine Parteirechte mehr im Strafverfahren. Man könnte den Tieranwalt in die kantonale Organisation einbinden und er hätte diese Rechte wieder. Die Gesundheitsdirektion hat sich entschieden, die Aufgabe des Tieranwalts durch das Veterinäramt wahrzunehmen, wie das nach Paragraph 17 Tierschutzgesetz vorgesehen ist. Der Vorstoss von Claudio Zanetti will dies verunmöglichen. Der Tieranwalt ist offenbar auf Ende Jahr abgeschafft. Aber auch das Veterinäramt könnte in Tierschutzfällen nicht mehr wirksam eingreifen. Wenn der ganze Paragraph 17 abgeschafft wird, nimmt niemand mehr die Rechte des Tieres wahr.

Tiere sind seit 2003 keine Sache mehr. Das entspricht unserem heutigen Verständnis der Natur. Bei Vorfällen und Beobachtungen wäre keine Stelle mehr mit Fachkenntnissen und zur Vermittlung vorhanden. Das wäre für den Tierschutz ein fundamentaler Rückschritt. Der Vorstoss von Claudio Zanetti läuft auf die vollständige Abschaffung des Tierschutzes hinaus.

Die EVP-Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti einstimmig ab.

Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel): Bei dieser PI geht es nicht um die Verschärfung oder die Verschlechterung der Tierschutzverordnung

oder des Tierschutzgesetzes. Es geht einzig um die Frage, wie wir diesem Gesetz Nachachtung verschaffen wollen. Bei Verstössen im Zusammenhang mit Tieren hatten wir bis anhin die Möglichkeit, via Tieranwalt Anklage zu erstatten. Die neue Strafrechtsverordnung des Bundes verlangt nun, dass per 1. Januar 2011 dies nur noch durch den Staat erfolgen kann. Wir kennen dieses System bei allen Strafrechtsdelikten. Auch dort kann nur Anzeige erstattet werden. Anschliessend kommt der Staatsanwalt als Kläger zum Zuge. Aber bei den Tieren haben wir in der Praxis eine ganz andere Ausgangslage, nämlich die, dass eine Verletzung des Rechts nicht durch die Tiere selbst angezeigt oder eingeklagt werden kann. Damit erfordert die korrekte Anwendung respektive Durchsetzung des Tierschutzgesetzes unsere besondere Aufmerksamkeit. Werden diese Gesetze nicht umgesetzt, so weiss ich nicht, weshalb wir sie dann machen und haben.

Ein Beispiel: Im Dezember 2009 wurde die Kantonspolizei Luzern zu einem Tiertransport aufgeboten, bei welchem 18 Tiere über 28 Stunden, im Lastwagen eingepfercht, von Norddeutschland nach Italien gekarrt werden mussten – wohlverstanden zur Schlachtung. Eines dieser Pferde war so erschöpft, dass es sich hinlegte, wonach es durch die Hufe seiner Leidensgenossen so schwer verletzt wurde, dass es durch den Tierarzt erlöst werden musste. Schockierend dabei ist die Aussage des zuständigen Luzerner Kantonstierarztes Josef Zimmermann. Ich zitiere den «Zürcher Unterländer» vom 3. Juli 2010: «Uns war vorher gar nicht bekannt, dass solche Tiertransporte durch den Kanton Luzern stattfinden. Doch gegenüber den Chauffeuren liess sich kein Vorwurf machen. Sie hatten ihre Tiere vorschriftsgerecht transportiert.» Aufgrund dieses Vorfalls versucht die Schweiz nun auf Gesetzesstufe die Tiere besser zu schützen. Beides, die Verordnungsebene und die Gesetzesebene, sind jedoch ohne eine gute Umsetzung und Durchsetzung wertlos.

In diesem Zusammenhang stellt sich nun die Frage, welche Anzeige- und Klagemöglichkeit wir schaffen sollen. Ich denke, dass es in unserem Interesse ist, wirkungsvollere Instrumente einzusetzen, als nur den zuständigen Kantonstierarzt zu informieren. Wenn wir den Tieranwalt streichen, so bitte ich die zuständige Kommission, ganz genau zu prüfen, welches in unserem Land die geeigneten Mittel sind, um unserem gemeinsamen Anspruch auf Durchsetzung unserer Gesetze gerecht zu werden. Ich wiederhole noch einmal: Wir wollen, dass unsere Gesetze – auch die Tierschutzgesetze – geachtet werden. Wir wollen, dass der gebührende Respekt gegenüber unseren Tieren ent-

gegebracht wird und unnötiges Leiden nicht einfach hingenommen wird. Und wir wollen, dass die Tiere, die unsere Freunde sind, auch unseren Schutz erhalten, wo er nicht zugestanden wird.

In diesem Sinne bitte ich, die PI zu überweisen und anschliessend durch die Kommission eine bessere Lösung ausarbeiten zu lassen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volkswil): Der Respekt vor dem Umgang mit der Natur als Schöpfung ist einer der Grundpfeiler der CVP-Politik. Bereits im 13. Jahrhundert hat Franz von Assisi den richtigen Weg gewiesen und stark empfunden, dass Mensch und Natur eine Einheit bilden. In vielen Ländern, wie zum Beispiel China, gibt es bis heute kein Tierschutzgesetz. Tierschutz ist den Schweizerinnen und Schweizern sehr wichtig, dies haben verschiedene Studien aufgezeigt. 1991 wurde das revidierte Tierschutzgesetz des Kantons Zürich, respektive der Vollzug des eidgenössischen Tierschutzgesetzes, in Kraft gesetzt. Die wesentlichste und bahnbrechende Neuerung war die Einführung des Rechtsanwalts für Tierschutz in Strafsachen, ein damals europaweit einzigartiges Amt.

Seit 1991 hat sich in der Tierschutzgesetzgebung aber einiges getan. In der Bundesverfassung wurde der Tierschutz in Artikel 80 geregelt. Das aus dem Jahr 1978 stammende eidgenössische Tierschutzgesetz wurde 2005 komplett revidiert. Mit Fug und Recht kann man heute behaupten, dass die Schweiz und der Kanton Zürich heute weltweit eines der strengsten Tierschutzgesetze hat. Das ist gut so. Zum Erstaunen vieler hat der Souverän am 7. März 2010 mit überwältigender Mehrheit von über 70 Prozent die Tierschutzanwalt-Initiative abgelehnt, auch im Kanton Zürich, der seit 1991 mehrheitlich gute Erfahrungen mit dem Tieranwalt gemacht hatte, wurde die Initiative wuchtig mit fast 64 Prozent abgelehnt. Die eidgenössische Strafprozessordnung lässt ab 1. Januar 2011 den Tierschutzanwalt in der bisherigen Funktion nicht mehr zu. Ab diesem Datum kann es keinen unabhängigen und selbstständigen Tierschutzanwalt in der heutigen Form mehr geben. Mit der GOG-Vorlage, die am 1. Januar 2011 in Kraft tritt, ist das Aufgabengebiet des Tieranwalts nicht abgesagt, sondern zur Gesundheitsdirektion transferiert worden. Es liegt nun am Regierungsrat beziehungsweise der Gesundheitsdirektion, zu entscheiden, wie dies organisatorisch umgesetzt wird. Entweder kann sie den Tierschutzanwalt in neuer Form in die Verwaltung integrieren oder die Aufgaben durch das Veterinäramt vornehmen lassen. Die CVP hat die Frage der

Aufhebung des Tierschutzanwaltes sehr intensiv diskutiert. Nach der Abwägung aller Pro und Kontra stellt sich die CVP auf den Standpunkt, dass das Vertrauen der Bevölkerung in das revidierte Tierschutzgesetz sehr gross ist. Dies gilt insbesondere auch für den Kanton Zürich. Daneben ist die Informationsdichte mit Tierschutzthemen sowieso schon hoch. Selbstverständlich gibt es beim Vollzug des Tierschutzgesetzes noch einige Probleme. Diese müssen selbstredend gelöst werden. Daneben sind die Verwaltung und die zugehörige Fachstelle im Kanton Zürich in den letzten Jahren stark gewachsen. Nun bietet sich einmal eine Chance, eine kleine Korrektur anzubringen. Sie sollte genützt werden.

Aus den vorgenannten Gründen wird die CVP die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen und der Überweisung zustimmen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Als kleine Erinnerung an die Presse: Die EDU hat mit der SVP zwei Vorstösse zur Abschaffung des Tieranwalts eingereicht.

Nun zur Sache: Die EDU fordert die Abschaffung des Tieranwalts nicht aufgrund eines fehlbaren oder kuriosen Verhaltens des Tieranwalts, sondern aus drei Gründen: erstens aus Sicht der bäuerlichen Nutztierhalter, zweitens aus Sicht eines unverhältnismässigen Tierschutzes im Vergleich zum Schutz des Menschen und drittens aus dem Grund des deutlich ablehnenden Abstimmungsergebnisses der Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Einführung von flächendeckenden Tieranwälten in der Schweiz.

Dieses Abstimmungsergebnis von 63,52 Prozent Nein-Stimmen zeigt einen eindeutigen Handlungsbedarf auf und muss für den Kanton Zürich bezüglich der Weiterführung des kantonalen Tieranwalts wegweisend sein. Die Nutztierhalter im Kanton Zürich weisen grossmehrheitlich eine vorzügliche Haltung ihrer Tiere auf. Diese vorzügliche Tierhaltung haben wir nicht dem Tieranwalt zu verdanken, Peter Ritschard, sondern einer soliden Grundausbildung in der Tierhaltung. Die Zürcher Nutztierhalter haben erkannt, dass nur eine gute und vorzügliche Nutztierhaltung zu einer Leistungsbereitschaft der Nutztiere führt und somit auch zu einem Betriebserfolg.

Dass die Schweiz und damit auch der Kanton Zürich die strengste Tierschutzgesetzgebung in der Welt aufweisen, muss ich Ihnen nicht weiter erklären. Sie schützen aber unsere Tiere wirkungsvoll vor Missetaten. Auch die Anwendung dieser Gesetze und die Kontrollen in

der Tierhaltung durch die verschiedenen Kontrollstellen – Peter Ritschard, wir haben verschiedenste Kontrollstellen, die den Tierschutz kontrollieren, also nicht der Tieranwalt – funktionieren aufgrund des gewohnten Schweizer Perfektionismus bestens. Tauchen Verfehlungen auf, kommt nicht der Tieranwalt, sondern hilft das kantonale Veterinäramt, diese Fehler aufzudecken. Ebenso ist das Veterinäramt befugt, Strafen und Verzeigungen anzuordnen, welche bis zu Tierhalteverboten oder hohen Bussen hinführen.

Also, Tieranwälte werden nur bei Strafverfahren aktiv. Die Kantonstierärztinnen oder Kantonstierärzte bestrafen dabei nicht nur, sondern sie suchen manchmal zusammen mit den Tierhaltenden nach Lösungen. Dies bringt den Tieren sicher mehr als eine Tierversretung im Strafverfahren.

Die EDU ist klar der Ansicht, dass die in der Schweiz geltenden Tierschutzvorschriften und deren Kontrollen gegenüber den Machenschaften gegenüber der Humanmedizin, insbesondere im Bereich der Schwangerschaftsabbrüche, in einem krassen Missverhältnis stehen. Wo bleibt da der Anwalt für den Schutz des ungeborenen Lebens im Mutterleib der Schweizer Bevölkerung? Ein Tieranwalt kann somit weitgehend als überflüssig bezeichnet werden. Dessen Abschaffung wirkt sich zudem positiv auf unsere Kantonsfinanzen aus.

Die EDU wird diese PI vorläufig unterstützen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Idee einer unabhängigen Institution, welche sich für die Interessen eines echten Tierschutzes einsetzt, wäre an sich eine gute Sache. Dies kann aber ein Tieranwalt ohne profunde Kenntnis von Tierhaltung nicht gewährleisten. Gegen Tierschutz ist hier ja vermutlich niemand, so nehme ich mal an. Wir haben ein Tierschutzgesetz, aber wir haben niemanden, der dieses neutral überwacht. Heute untersteht diese Aufgabe der Willkür unseres Veterinäramtes. Wo, bitteschön, sollen sich Bauern hinwenden, wenn ihre Tiere von Tierärzten falsch behandelt werden oder wenn Tiere in der Folge von Impfungen erkranken? Wo sollen sich die Bauern da hinwenden? Wehe, wenn sich ein Bauer gegen die heutige Mainstream-Veterinärmedizin zur Wehr setzt! Systematische Einschüchterungen sind belegt. Aber auch Veterinäre, welche sich für einen fairen Umgang mit uns Bauern einsetzen, riskieren subito eine «blaue Kontrolle». Einschüchterungen und Schikanen sind programmiert. Unsere Ve-

terinärbehörden sind Partei und in keiner Weise geeignet, den Vollzug unseres Tierschutzes zu garantieren.

Eines schleckt keine Geiss weg: Tierärzte leben von den kranken Tieren, wir Bauern von den gesunden. Wir Bauern haben in den letzten Jahrzehnten Riesensummen in tierfreundliche Ställe investiert. Die Idee von Freilaufställen und permanenten Ausläufen kam gewiss nicht von Tierärzten, sondern von uns. Tierärzte verdienen mehr Geld in schlechten als in tierfreundlichen Ställen. Tierärzte verdienen an Impfungen und an deren Nebenwirkungen. Tierärzte sind keine Halbgötter in Braun mehr. Sie haben klare wirtschaftliche Interessen und eine ganze Industrie steht in ihrem Rücken. Eine Tierärztin, welche heute in der Forschung von Stallsystemen arbeitet, hat mir erklärt, sie hätte es nicht mehr ausgehalten, in der Praxis zu arbeiten, wo sie angestellt war. Der Druck, auf Teufel komm raus Medikamente abzusetzen, sei enorm gewesen. Weltweit besteht hier ein Markt von circa 24 Milliarden Franken und dieser will wachsen. Viele Bauern mussten feststellen, dass herkömmliche Medikamente nach Impfschäden überhaupt nicht mehr angesprochen haben. Wo bitte war da der Tierschutz oder der Tieranwalt? Nirgends. Auch das Veterinäramt hat weggeschaut, nichts untersucht. Unser System hat kläglich versagt.

Wir brauchen eine klare Gewaltentrennung. Es kann nicht sein, dass die Behörde, die anordnet, nachher nicht hinschaut und man vor das Verwaltungsgericht gehen muss und dieses Verwaltungsgericht die Verwaltung dann unterstützt. Wir brauchen eine permanente unabhängige Tierschutzkommission, welche für den Vollzug des Tierschutzgesetzes die volle Verantwortung übernimmt. Das ist, was wir brauchen.

Ich hoffe, dass alle, die Interesse an einem echten Tierschutz haben, die Bildung einer Kommission – einer unabhängigen Kommission – unterstützen werden, welche den Vollzug garantiert. Tierärzte sind nicht per se Tierschützer. Sie leben von den kranken Tieren. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Wir haben schon diverse Voten gehört, weshalb der Tieranwalt etwas Gutes sein soll oder was nicht gut sein soll. Ich vermisse ein wenig die Thematik – das wurde zwar so angeönt –, dass wir eigentlich ein sehr restriktives Tierschutzgesetz haben und diesem auch nachgelebt wird. Mannigfaltig werden Wildhüter, Jäger, Jagdaufseher, vermehrt aber auch immer wieder die Polizei be-

ziehungsweise deren Spezialabteilung zu verdächtigen Situationen den Tierschutz betreffend gerufen. Wenn ein Fall vorliegt, wird auch entsprechend gehandelt, ist es doch meistens ein Offizialdelikt. Wir haben – so meine ich wenigstens – genügend Mittel, diesem restriktiven Tierschutzgesetz nachzuleben.

Noch eine kleine Anmerkung an die Vorrednerin der SP: Liebe Renate Büchi, es sei kein finanziell grosser Anspruch, dieser Tieranwalt, verbuche er doch für sein 5-Prozent-Pensum lediglich 80'000 Franken. Liebe SP-Fraktion, rufen Sie nie mehr nach Abzockern! Wenn 5 Prozent 80'000 Franken ausmachen, wären 100 Prozent 1,6 Millionen Franken. Hören Sie mir auf, von Abzockern zu reden, wenn ein Tieranwalt, würde er 100 Prozent arbeiten, 1,6 Millionen Franken verbrauchen würde!

Ich bitte Sie, diese PI zu unterstützen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Wir finden hier offenbar eine etwas verzwickte Situation vor. Wir haben zwei Volksentscheide, die sich vordergründig widersprechen: Der eine ist eine kantonale Abstimmung, die für den Tieranwalt war, und der andere eine nationale Abstimmung aus diesem Jahr, die den Tieranwalt abgelehnt hat. Demgegenüber steht nach Meinung der Grünliberalen eine jahrelange gute Praxis des Tieranwalts im Kanton Zürich, der wenige, bis keine Beanstandungen zutage gebracht hat in den letzten Jahren. Gerne erinnere ich auch daran, dass in den Medien im Vorfeld zur nationalen Abstimmung immer wieder darüber spekuliert wurde, ob jetzt der Kanton Zürich seinen Tieranwalt abschaffen muss, Ja oder Nein. Und da gab es sehr widersprüchliche Aussagen zu diesem Thema. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger konnten also mit Fug und Recht davon ausgehen, dass wenn national der Tieranwalt nicht durchkommt, dass es keine oder wenige Auswirkungen auf die Anliegen im Kanton Zürich hat. Es geht auch nicht um Fälle mit Fischen und Würmern, wie wir es vorher gehört haben, es geht um weit gravierendere Zustände, wie sie Jean-Luc Cornaz vorhin erwähnt hat. Ich war gestern zufällig in einem ehemaligen Bauernhof, habe dort einen Besuch gemacht und konnte einen ehemaligen Schweinestall besichtigen, der heute als Lagerraum benutzt wird. Das war ein Raum von zwei auf zwei Metern Grösse, ohne Tageslicht, mit einer schweren Holztür. Da drin haben die Schweine gelebt, Zustände, die aus heutiger Sicht absolut unzu-

mutbar und wahrscheinlich nicht mehr anzutreffen sind. Um solche Fälle geht es.

Aus diesen Gründen haben sich die Grünliberalen immer für die Funktion und die Rolle eines Tieranwalts eingesetzt. Wir möchten auch jetzt, nach dieser Volksentscheid, der Regierung die Chance geben, sich Gedanken darüber zu machen, wo sinnvollerweise diese Rolle, diese Funktion im Kanton Zürich angegliedert wird. Wir haben Möglichkeiten gehört. Die eine Möglichkeit ist, dass man sie im Gesundheitsdepartement von Regierungsrat Thomas Heiniger ansiedelt.

In diesem Sinn macht diese PI keinen Sinn. Wir können sie einfach nicht unterstützen, und damit ist das Thema erledigt. Dankeschön.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Claudio Zanetti, ich weiss gar nicht, ob Sie überhaupt den Ernst Ihrer Parlamentarischen Initiative ganz begriffen haben. Paragraf 17 des Tierschutzgesetzes hat ja mittlerweile geändert. Sie möchten nicht nur den Tieranwalt abschaffen, sondern Sie möchten generell, dass die Gesundheitsdirektion ein Strafantragsrecht hat, dass die Gesundheitsdirektion Parteistellung hat. Sie wollen aus dem Tierschutzgesetz einen zahnlosen Papiertiger machen, den niemand durchsetzen kann. Das ist der Kern Ihrer Parlamentarischen Initiative. Es ist durchaus etwas Normales, dass Ämter auch Strafantragsrechte haben. Wenn Sie die Alimente nicht bezahlen, dann kann die Vormundschaftsbehörde Strafantrag machen, im Arbeitsgesetz kann auch die Volkswirtschaftsdirektion Strafanträge machen. Das ist etwas durchaus Normales. Das ist ja das Minimum vom Minimum, dass die Gesundheitsdirektion mindestens einen Strafantrag machen und das Tierschutzgesetz durchsetzen kann; sogar das wollen Sie abschaffen. Wir haben hier drin das GOG beschlossen und mit dem GOG haben wir den Tieranwalt nicht einfach abgeschafft. Man kann ihn in die Gesundheitsdirektion integrieren. Es ist aber die Pflicht der Gesundheitsdirektion, dass sie etwas macht. Bis jetzt hat sie, wenn man ihren Verlautbarungen Glauben schenken will, die Hände eher in Unschuld gewaschen und gesagt, es genüge, wenn das Veterinäramt das macht, es würde durchaus die Möglichkeit bestehen. Ein Makel bleibt aber: Der Tieranwalt ist dann nicht mehr unabhängig, sondern abhängig, wenn er in der Gesundheitsdirektion integriert ist. Ich stimme dieser Forderung nach einem unabhängigen Tieranwalt, die aus unserer Fraktion erhoben worden ist, durchaus zu. Man kann ihn auch in ein Behördenamt kleiden, da gibt es also wirklich Möglichkei-

ten. Ich denke, das muss weiterhin das Ziel sein, dass ein Tieranwalt unabhängig ist.

Ich gebe auch zu, dass die Bauern sich sicher sehr bemühen, Michael Welz, das richtig zu machen. Aber das ist wie mit unseren Eltern. Die haben auch immer gesagt «Wir schauen schon, wir machen das schon richtig. Wir wollen nur das Beste» und wir waren nicht immer so überzeugt, ob es das Beste ist. Das ist vielleicht mit den Tieren auch so. Ich glaube, darum braucht es eben jemand Unabhängigen, der auch die Bauern kontrolliert. Das ist eigentlich das Entscheidende des Tieranwalts.

Nun, dieser Herr Tieranwalt macht es ein bisschen leicht, wenn man auf den Mann spielt. Aber ich denke, wenn es um Strukturen geht, sollte man nicht auf den Mann oder auf die Frau spielen, sondern auf die Strukturen. Und hier ist Unabhängigkeit gefragt. Deshalb denke ich, dass wir diese Initiative sicher nicht unterstützen dürfen. Wenn Sie jetzt diese Initiative unterstützen, dann reden Sie für die Abschaffung des Tieranwalts und die Abschaffung des Tierschutzes. Deshalb bitte ich Sie, diese PI nicht zu unterstützen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Das Votum von Markus Bischoff fordert mich schon heraus, auch als Vertreter des Zürcher Bauernverbandes hier nochmals Klartext zu sprechen. Die Landwirtschaft braucht nicht noch weitere Kontrollen. Sie werden die Bestätigung erhalten, dass die Kontrollen in den vergangenen Jahren ganz und massgeblich greifen und dass dies mitentscheidend war im Vorfeld der Diskussion um die Frage des Tieranwalts, dass einiges korrigiert wurde und heute letztlich auch vollzogen wird. Aus diesem Grund ist es überhaupt nicht gegeben, das Misstrauen dort anzusetzen und die Leistung, welche die Landwirtschaft als grösste Tierhalterin erbringt, so infrage zu stellen. Dies gilt auch für dich, Max Homberger. Das ist nicht in Ordnung, solche Unterstellungen zu machen! Anerkennen Sie heute, was erbracht wird zum Wohl der Tiere. Anerkennen Sie, welche Investitionen in den vergangenen Jahren zugunsten des Tierwohls ausgelöst wurden; letztlich ein Interesse, das der Bauer auch teilt. Wir haben es gehört von Michael Welz: Die Leistungsfähigkeit unserer Tiere ist massgeblich vom Tierwohl abhängig. Hier ist wirklich der falsche Hebel angesetzt, um die These zu erstellen, es brauche den Tieranwalt. Wir haben heute die Kontrollen, diese werden umgesetzt. Diesbezüglich ist der Anwalt kein Kontrolleur, sondern letztlich die Per-

son, die Verfahren vors Gericht zieht. In der Folge werden höchstens neue Gesetze, neue Verordnungen geschaffen, die wir aus Sicht der Landwirtschaft als nicht mehr gegeben betrachten.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim) spricht zum zweiten Mal: Die Strafprozessordnung machte eine Änderung des Tierschutzgesetzes nötig, die am 10. Mai 2010 im Kanton durchgewinkt wurde, und zwar ohne Diskussion. Als unabhängiger Anwalt darf Antoine Götschel dann nicht mehr für das Recht der Tiere kämpfen, somit ist ja auch das grösste Problem gelöst. Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Amt des Tieranwalts aufzuheben beziehungsweise im Tierschutzgesetz in einer anzupassenden Form zu regeln und dem Kantonsrat zu unterbreiten. Wir sind für eine absolute Streichung des Paragrafen 17, der Möglichkeit der Wahrnehmung der Parteirechte von Tieren im Strafverfahren. Wir können uns eine Integration dieser Aufgaben ins kantonale Veterinäramt vorstellen. Insofern können wir uns einen Gegenvorschlag zur PI vorstellen und schicken diese in diesem Sinne in die Kommission. Die FDP wird die Parlamentarische Initiative unterstützen. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 96 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Änderung Volksschulgesetz: § 5 Kindergartenstufe und § 6 Primarstufe

Parlamentarische von Sabine Wettstein (FDP, Uster), Marlies Zaugg (FDP, Richterswil) und Brigitta Johner (FDP, Urdorf) vom 15. März 2010

KR-Nr. [65/2010](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

§ 5. ¹ Kinder, die bis zum 30. April eines Jahres das vierte Altersjahr vollenden, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten oder die Grundstufe ein.

² Die Kindergartenstufe dauert zwei Jahre. Die Grundstufe dauert drei Jahre.

³ Der Übertritt von der Kindergartenstufe in die 1. Primarstufe kann ausnahmsweise nach einem oder drei Jahren erfolgen, wenn die intellektuelle und persönliche Entwicklung des Kindes dies erlaubt oder erfordert.

⁴ Der Übertritt von der Grundstufe in die 2. Primarstufe kann ausnahmsweise nach zwei oder vier Jahren erfolgen, wenn die intellektuelle und persönliche Entwicklung des Kindes dies erlaubt oder erfordert.

§ 6. ¹ Die Primarstufe dauert sechs Jahre beim Führen der Kindergartenstufe und fünf Jahre beim Führen der Grundstufe.

² Nach drei Jahren wechselt in der Regel die für die Klasse verantwortliche Lehrperson und wenn möglich die Zusammensetzung der Klasse.

Begründung:

Seit dem Schuljahr 2004/2005 wird im Kanton Zürich die Grundstufe als Versuch geführt. Die Versuchsdauer ist bis Ende 2012 befristet. Die Gemeinden, die im Versuch involviert sind, sind von der Grundstufe überzeugt und möchten diese weiterführen.

Die Volksschule steht generell unter grossem Reformdruck, so dass eine flächendeckende Einführung der Grundstufe die Schule nochmals stark belasten und in diversen Gemeinden auf Widerstand und Probleme in der Umsetzung stossen würde.

Aus diesem Grund soll den Gemeinden die Wahlmöglichkeit gegeben werden, ob sie das Modell Grundstufe oder Kindergarten führen möchten. Damit wird den Gemeinden die Handlungsfreiheit gegeben, das für sie passende pädagogische Modell anzuwenden.

Die Änderung des Volksschulgesetzes in dieser Hinsicht muss so schnell wie möglich vorgenommen werden. Die Verunsicherung bei den Versuchsgemeinden und den betroffenen Grundstufenlehrpersonen muss so schnell wie möglich behoben werden. Den Gemeinden, welche nicht am Versuch teilgenommen haben, wird mit dieser Gesetzesänderung die Möglichkeit geboten, auf das Grundstufenmodell zu wechseln.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Am 15. März 2010 übergab der Verein «Chance Volksschule» die Prima-Initiative der Staatskanzlei Zürich. Die Prima-Initiative möchte die Verlängerung der Kindergartenstufe um mindestens ein Jahr, das heisst also Einführung der Grundstufe oder der Basisstufe. Am gleichen Tag haben wir von der FDP im Kantonsrat die vorliegende Parlamentarische Initiative eingereicht. Diese Parlamentarische Initiative möchte den Gemeinden die Wahlfreiheit zwischen dem Kindergarten und der Grundstufe ermöglichen. Zur Erinnerung: Die FDP hat schon das erste Volksschulgesetz aktiv unterstützt, das die flächendeckende Einführung der Grundstufe vorsah. Nachdem dieses abgelehnt wurde, hat sich die FDP in der Kommission für Bildung und Kultur stark dafür eingesetzt, dass die Versuche mit der Grundstufe ermöglicht werden.

Seit 2004 starteten verschiedene Zürcher Gemeinden mit dem Grundstufenmodell ein Versuchsprojekt, im Verbund mit der Erziehungsdi-

rektorenkonferenz (*EDK*) Ost. Dieses lief rund sechs Jahre. Die Resultate wurden letzte Woche vorgestellt. Die Evaluation hat aufgezeigt, dass die Lernziele bei allen Modellen erreicht wurden und keine signifikanten Unterschiede bestehen. Die beiden im Kanton Zürich erforschten Modelle, also der zweijährige Kindergarten mit anschliessendem Übertritt in die erste Klasse, als auch die dreijährige Grundstufe mit anschliessendem Übertritt in die zweite Klasse haben bei den gleichen Lernzielen den gleichen Erfolg gebracht.

Wie soll es nun weitergehen? Im Kanton Zürich läuft der Versuch 2012 aus und die Gemeinden brauchen so schnell wie möglich eine definitive Planungsgrundlage. Die FDP hat mit ihrem Vorstoss eine liberale Variante eingebracht, welche den Gemeinden mehr Wahlfreiheit ermöglicht: Weg vom zentralen Bürokratismus – hin zu geeigneten Lösungen vor Ort in den Schulgemeinden!

Die Parlamentarische Initiative unterstützt also die Bemühungen der Prima-Initiative, die gesetzlichen Grundlagen für die Schule zu schaffen. Mit der Wahlfreiheit zwischen Grundstufe und Kindergarten erhalten die Gemeinden aber mehr Autonomie. Dies im Wissen darum, dass aufgrund der zahlreichen Reformen nicht alle Gemeinden gleichzeitig bereit sein werden, die Grundstufe flächendeckend einzuführen. Eine flächendeckende Einführung der Grundstufe innerhalb von drei Jahren ist nicht realistisch. Die Lehrpersonen auf der Kindergarten- und Primarstufe müssen dazu zuerst ausgebildet werden. Im Weiteren sind in vielen Gemeinden die entsprechenden Räumlichkeiten für die Einführung der Grundstufe nicht vorhanden. Mit unserem Vorschlag stellen wir sicher, dass die Gemeinden, welche heute im Versuch und davon überzeugt sind, dass es für sie das richtige Modell ist, dieses weiterführen können. Allen Gemeinden, welche die Grundstufe neu einführen möchten, würde mit den von der FDP vorgeschlagenen Gesetzesänderungen dieser Weg offenstehen. Eine grosse Anzahl verschiedener Varianten, wie dies auf der Oberstufe derzeit möglich ist, ist nicht zu befürchten. Der Schulwechsel für ein Kind von einem Modell ins andere bietet aus schulischer Sicht keine Probleme.

Wenn den Gemeinden die Wahlmöglichkeit geboten wird, dann können auch in Ruhe die Anschlusslösungen diskutiert werden. Grundsätzlich gilt nämlich für alle Stufen, dass altersdurchmisches Lernen und individualisierter Unterricht zentrale Elemente des Schulerfolges unserer Kinder sind.

Die FDP will der Grundstufe zum Erfolg verhelfen. Ein Scheitern der Prima-Initiative an der Urne wäre für die Zukunft der Grundstufe fatal und würde das Vertrauen in die Vorteile einer flexiblen Einschulung erschüttern. Mit der PI übernimmt die FDP Verantwortung im Bildungsbereich und zeigt mit dem vorgeschlagenen Vorgehen auf, wie unseren Kindern die besten Bedingungen geboten werden können. Die Schulpflegen haben genügend Zeit, die Resultate in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern zu würdigen. Sie bestimmen, ob sie einen Kindergarten oder eine Grundstufe führen möchten. Mit diesem Vorschlag der FDP gibt es genügend Wahlmöglichkeiten und Zeit, um die flexible Einschulung weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, die vorliegende PI zu unterstützen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Das Volk hat sich am 5. Februar 2005 mit grossem Mehr für das neue Volksschulgesetz ausgesprochen. Im Gegensatz zum ersten Versuch, der an der Urne scheiterte, enthielt die angenommene Version die Grundstufe nicht mehr. Das war die einzige materielle Änderung. Es muss also angenommen werden, dass das Volk explizit auf die Grundstufe verzichten wollte. Wie sonst wäre zu erklären, dass die Meinung von der Ablehnung so klar zur Zustimmung wechselte?

Ausserdem gibt es auch gewichtige inhaltliche Gründe gegen die Grundstufe: höhere Kosten, höheren Raumbedarf, mehr Koordinations- und Absprachebedarf, mehr Unruhe in den Klassen, weniger sorgfältige Erfüllung gewisser Fertigkeiten, zum Beispiel Lesen, Schreiben und Rechnen, da ja die Teilnahme an den Unterrichtseinheiten «freiwillig» ist, grössere Altersspanne in den Anschlussklassen und so weiter.

Aus all diesen Gründen empfiehlt die EDU, die PI abzulehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Diese Parlamentarische Initiative ist etwa so überflüssig wie Grippe und Keuchhusten gemeinsam (*Heiterkeit*). Die Freisinnige Partei wollte die Prima-Initiative nicht mittragen, weil die Grundstufe zum heutigen Zeitpunkt ganz schlecht ins Konzept passt. Man muss jetzt sparen und man muss die Steuern runterfahren. Und was kümmern uns da die Aussagen von gestern, als wir wie beim ersten Volksschulgesetz die Grundstufe noch gemeinsam mitgetragen haben?

Diese PI ist Ausdruck einer Partei, die ihre Bildungsgrundsätze längst dem Steuerfetischismus geopfert hat. Lieber tiefere Steuern als – wie in diesem Fall – eine Verbesserung der Frühförderung der Kinder, obwohl das eigentlich ja auch ein Anliegen ihres Parteiprogramms ist. Aber gratis ist es eben nicht zu haben.

Sie begründen die PI mit zwei Punkten: Erstens wollen Sie die Versuche sichern. Nun ja, die Regierung kann Versuche jederzeit und ohne Ihre PI verlängern. Das wird sie jetzt nächstens auch tun müssen und wird es auch sowieso machen. Solange die Initiative im Raum steht, wird ja wohl kein Versuch abgebrochen. Dann als Zweites wollen Sie begründen, was Sie mit der freiwilligen Einführung der Grundstufe bezwecken. Da zeigt sich dann schon auch ein wenig Ihr wahres Gesicht. Sie schieben als ersten Punkt die sogenannte Belastung der Schulen vor. Damit kann man natürlich immer gut argumentieren, das hören wir ja auch sehr oft. Aber diese Begrifflichkeit ist immer diffus und niemand weiss eigentlich ganz genau, was gemeint ist. Oder besser gesagt: Umgekehrt, alle reden von etwas anderem. Meint man die individuelle Belastung, die strukturelle Belastung, was genau ist denn zu viel? Meint jede Lehrperson dasselbe? Niemand weiss es ganz genau. Sie können mir glauben, ich frage bei jedem Schulbesuch und bei jeder Mitarbeiterbeurteilung im Detail nach. Ich sehe eigentlich nur die Meinungen der ewig gleichen Leserbriefschreiber widerspiegelt. Das sind ihres Zeichens ja die pensionierten Seklehrer; wir alle kennen die Namen.

Liebe Freisinnige, dann die zweite Idee: Sie haben zwar Harmos unterstützt, aber auch das ist Schnee von gestern. Jetzt kommen Sie und wollen eine lustige Gemeindevielfalt bei der Einschulung fördern. Wenn ich lese, dass jede Gemeinde dann für sie das passende Modell aussuchen kann, dann müssten Sie mir dann auch noch sagen, nach welchen Kriterien das denn geschehen soll. Ich muss Ihnen eines sagen: Jede Kommission hat die Möglichkeit, aufgrund einer Initiative einen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Man könnte ja in diesem Fall günstige Fragen einbeziehen, die wir jetzt aus dem Bericht kennen. Wir können die Diskussion neu lancieren. Dazu braucht es aber beim besten Willen keine PI. Das wird in dieser Kommission und in diesem Rat sowieso der Fall sein.

Darum, wir werden die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen, es braucht sie nicht. Ich danke Ihnen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP wird die vorliegende Parlamentarische Initiative nicht überweisen, auch nicht vorläufig. Für uns kann es definitiv nicht sein, dass in Bezug auf die Eingangsstufe das Gesetz nun so geändert wird, dass es den Gemeinden freigestellt ist, ob sie die Kindergarten- oder die Grundstufe oder welches Modell auch immer wählt. Der vorletzte Woche veröffentlichte Projekt-Schlussbericht zu den Schulbesuchen mit der Basis- und der Grundstufe zeigt wichtige Erkenntnisse auf, zum Beispiel: Die Kompetenzen in Lesen und Mathematik können am Anfang früher gefördert werden, nach vier Jahren haben sich die Leistungen allerdings wieder angeglichen. Oder das Team-Teaching und die gemeinsame Verantwortung werden von den Lehrpersonen sehr stark geschätzt. Und die Integration fast aller Kinder gelingt, ohne dass für die leistungsstärkeren Kinder daraus ein Nachteil entsteht. Diese unseres Erachtens wichtigen Punkte müssen auf politischer Seite weiter diskutiert werden. Betreffend die Kosten wird festgehalten, dass diese insgesamt höher sind. Berechnungen zeigen jedoch, dass es aufgrund der Optimierungsmöglichkeiten in der Klassenbildung zu kostenneutraleren Lösungen kommen könnte.

Die CVP begrüsst eine Verlängerung der Pilotprojekte, wenn diese mit einem weiteren Evaluationsauftrag verbunden wären. Es wäre wichtig aus unserer Sicht, dass bei den Schülerinnen und Schülern, die die Grundstufe jetzt innerhalb des Pilotprojektes erlebt haben, ihre weitere Schullaufbahn auf Mittel- und Sekundarstufe weiterverfolgt wird. Wir können keinen neuen Flickenteppich schaffen, indem wir das Gesetz jetzt ändern, die Sekundarstufe mit ihren zwei möglichen Modellen und der grossen Modellvielfalt auf kommunaler Ebene zeigt es klar auf. Wir lehnen ab, ich hoffe, Sie auch. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP wird diese Parlamentarische Initiative natürlich nicht unterstützen. Der wichtigste Grund dagegen ist ein demokratischer: Wenn heute die Grundstufe im ganzen Kanton eingeführt würde, bräuchte dies eine Gesetzesänderung. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit würde dagegen das Referendum zustande kommen, das heisst, die Bevölkerung im Kanton Zürich könnte darüber abstimmen. So oder so kommt die Prima-Initiative zur Abstimmung, welche die flächendeckende Einführung der Grundstufe fordert. Angesichts der Tragweite des Grundstufenentscheides ist eine Abstimmung auch gerechtfertigt. Nach der vorliegenden Parlamentarischen Initiative hingegen geht der Entscheid «Grundstufe Ja oder

Nein?» an die Gemeinden. Welches Organ in den Gemeinden ist genau für die Schulorganisation abschliessend zuständig? Es ist dies gemäss Volksschulgesetz Paragraf 42 ausschliesslich die Schulpflege. Wir erleben bei der Organisation der Sekundarstufe, dass für die fundamentalen Änderungen der Anzahl Abteilungen keine Abstimmungen mehr durchgeführt werden und auch keine Abstimmungen erzwungen werden können, wie dies früher der Fall war. Ohne auf Opposition achten zu müssen, legen die Schulpflegen die Organisation der Sekundarstufe fest. Wenn Sie diese PI heute unterstützen, passiert dasselbe mit der Kindergarten- und der Primarstufe ebenfalls. Es wird also nicht die Bevölkerung einer Gemeinde, sondern es werden die Exekutiven sein, die über die Einführung der Grundstufen entscheiden. An die Verfasserinnen der PI geht deshalb meine Frage: Haben Sie diese Punkte schlicht übersehen oder ist es tatsächlich Ihre feste Absicht, dass hier den Stimmberechtigten zur Grundstufeneinführung die Mitsprache genommen werden soll? Sind Sie tatsächlich der Meinung, die Schulpflegen sollen ganz allein über diejenigen Fragen entscheiden, welche noch 2003 zur Ablehnung der ersten Vorlage des Volksschulgesetzes geführt haben? Was Sie wollen, ist, das Volk umgehen. Wenn die Prima-Initiative abgelehnt wird, wollen Sie gemäss dieser PI trotzdem die Schulbehörden die Grundstufen einführen lassen. Das ist an sich undemokratisch.

Wegen der Nachteile der Grundstufe gegenüber Kindergarten und Primarschule stiess ihre kantonsweite Einführung 2003 auf Opposition, wurde aus dem Volksschulgesetz herausgelöst und mittlerweile in etwas über 80 Kindergärten versuchsweise – Betonung: versuchsweise – eingeführt und analysiert. Und jetzt, nachdem der Bericht dazu ergeben hat, dass die Grundstufe nicht zu einer besseren Ausbildung führt, dafür mehr kostet, kurz nach dem Ende der Versuche der EDK Nordwestschweiz, ausgerechnet in diesem Zeitpunkt wollen Sie die Einführung den Gemeinden freistellen. Wer dies will, hätte keine Versuche durchführen müssen, sondern hätte bereits vor sieben Jahren den Gemeinden die Kompetenz zur Grundstufe geben können. Einen dümmere Zeitpunkt für einen Entscheid als denjenigen, ihn genau dann zu fällen, nachdem eine aufwendige Erprobung ergab, dass die Grundstufe nichts bringt, gibt es nicht.

Zur Grundstufe. Pro Klasse sind in heutigen Begriffen gesprochen rund ein Drittel der Kinder aus dem ersten, ein Drittel aus dem zweiten Kindergarten, ein Drittel aus der ersten Klasse und einige wenige aus der Einschulungsklasse zusammen. Bei der Basisstufe käme noch

ein Jahr dazu. Vier Anforderungsstufen, jede bisher von einer separaten Lehrperson unterrichtet, sind in einer Grundstufenklasse vereint. Einige Kinder werden nach einem Jahr in die zweite Primarklasse übertreten, einige nach zwei, drei oder erst nach vier Jahren im Alter zwischen fünf und neun Jahren, nicht daran gewöhnt, ein durchschnittliches Lerntempo zu halten, sondern individuell langsamer und schneller am Lernen. Derart unterschiedlich getrimmt und unterschiedlich alt beginnen die Kinder mit der zweiten Klasse und sollen ab dann schön pro Jahr eine Klasse absolvieren. Das geht nicht, schon gar nicht ohne Kindergarten, dessen oberstes Ziel die Sozialisation für einen beständigen, gut miteinander unterrichtbaren Klassenverband ist. Konsequenz der Grundstufe ist also, dass auch der Anschluss daran, die Primarschule, im altersdurchmischten Lernen mit pro Kind unterschiedlichen Lerntempi fortgeführt werden muss. Konsequenz ist somit die Auflösung des traditionellen Klassenverbandes. Hier sehen Sie die Tragweite des Entscheides, den Sie hier fordern. Dabei wird es Verlierer geben. Kinder, die auf Führung, ständige Anleitung, Motivation angewiesen sind, die nicht weniger klug sind, aber weniger selbstständig, die ständig Zuwendung und Grenzen benötigen, um keinen Blödsinn zu machen, diese Schüler – erfahrungsgemäss vor allem Knaben – gehören im altersdurchmischten Lernen zu den Verlierern. Sie werden dann mit Ritalin vollgepumpt. Das muss nicht sein. Der innere PISA-Vergleich zwischen den deutschen Bundesländern ergab, dass selbst die leistungsschwächsten Kinder in möglichst homogenen Klassen höhere Lernziele erreichen. Um solche Fragen geht es bei der Einführung der Grundstufe. Darüber stimmen Sie heute ab.

Zu guter Letzt wissen Sie alle ganz genau, dass die Grundstufe ursprünglich mit 1,5 Lehrpersonen pro Klasse vorgesehen war. Ihre Erfinder und alle Bildungsfachleute sind sich einig, dass ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Auf den ersten Blick könnte diese Parlamentarische Initiative als sinnvoller Gegenvorschlag zur Prima-Initiative erscheinen. Die Grünliberalen sind jedoch der Meinung, dass die PI gegenüber der Volksinitiative zwei Nachteile hat: Erstens verlangt die PI als Schuleingangsstufe ausdrücklich die sogenannte Grundstufe. Für didaktisch und organisatorisch sinnvoller aber halten wir die sogenannte Basisstufe, welche die zwei Kindergartenjahre und die erste und die zweite Klasse zu einer flexiblen vierjährigen Stufe

zusammenfasst. Zweitens lässt die PI den Gemeinden die Wahlfreiheit, ob sie das Modell Grundstufe oder das Modell Kindergarten führen möchten.

Wahlfreiheiten bei Schulmodellen haben aber folgenden Nachteil: Für eine Lehrerin kann es zum Beispiel schwierig werden, wenn ihre Schulgemeinde nicht dasjenige Modell wählt, das sie selber bevorzugt. Für einen Schüler kann es zum Beispiel schwierig werden, jemandem zu erklären, welche Klasse er besucht. Ein Kind hat aber das gesunde Bedürfnis, seinen Platz in der Gesellschaft begreifen zu können und anderen zu kommunizieren. Dazu hilft ihm einheitliches Schulmodell.

Meine Vorrednerinnen haben bereits an die zahlreichen Modelle der Sek erinnert, die es den Lehrmeistern erschweren, wenn nicht verunmöglichen, die Zeugnisse zu interpretieren. Deren Komplexität überfordert teilweise ja sogar die Lehrer, die die Zeugnisse ausfüllen müssen, und auch die Zeugnisgestalter der Bildungsdirektion, die das Zeugnis gestaltet haben. Auch bei der Sek hätten es alle Beteiligten wirklich einfacher mit einem einheitlichen Modell. Zurück zur PI, die das Nebeneinander der beiden Modelle Grundstufe und Kindergarten fordert. Sabine Wettstein hat beteuert, dass das hier nicht so ist. Zumindest aber würde das Nebeneinander auch bedeuten, dass schon fünfjährige Schüler beim Umzug ins Nachbardorf nicht nur die Lehrerin oder den Lehrer und die Mitschülerinnen und Mitschüler, sondern eventuell auch das Modell wechseln müssten, und dieses gibt immerhin Unterrichtsstrukturen vor. Fazit:

Erstens: Die heute bestehenden Grundstufenklassen sollen unserer Meinung nach nicht aufgehoben werden müssen. Dies fordern die PI und die Prima-Initiative. Und wenn dies nur erreicht werden kann, indem die Grundstufenversuche über das Jahr 2012 hinaus verlängert werden, erwarten wir vom Regierungsrat, dass er sie verlängert.

Zweitens: Die PI ist in einer Hinsicht offener als die Volksinitiative, indem sie den Gemeinden die Wahlfreiheit lässt, und in einer anderen Hinsicht einschränkender, indem sie die Grundstufe ins Gesetz schreibt und damit die Basisstufe ausschliesst.

Die Grünliberalen halten beides für nicht sinnvoll. Der Kantonsrat soll, wenn überhaupt, dann einen anderen beziehungsweise eigenen Gegenvorschlag zur Prima-Initiative ausarbeiten. Wir setzen deshalb auf die Prima-Initiative beziehungsweise auf einen direkten Gegenvorschlag, aber nicht auf die Parlamentarische Initiative.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die EVP ist über diesen Vorstoss sehr erstaunt. Der Vorstoss wurde zudem eingereicht, bevor die Resultate des Versuchs zur Grundstufe bekannt waren. Das Volksschulgesetz ist im ersten Durchgang gescheitert, weil die Grundstufe dabei war. Es wurde beschlossen, zuerst breit angelegte Versuche zur Grundstufe durchzuführen, bevor über das weitere Vorgehen entschieden werde.

Für die EVP ist es absolut zwingend, dass nun der Schlussbericht zur Grundstufe zuerst sauber ausgewertet wird, bevor eine so grundlegende Änderung gesetzlich festgelegt wird. Es braucht eine Auslegeordnung, ein Abwägen der Argumente auf der Basis der erhobenen Daten, damit nachher sauber und fundiert entschieden werden kann. Die erste Sichtung des Schlussberichts zeigt, dass die Forderung der Initianten nicht unbedingt logisch ist. Die Grundstufe ist aufwendiger für die Lehrpersonen und wesentlich teuer. Weitere Negativargumente sind zum Beispiel die Kosten für die baulichen Anpassungen der Schulgebäude, der längere Schulweg für die Kleinsten oder das Zügeln in eine andere Gemeinde. Wenn die eine Gemeinde den Kindergarten und die nächste die Grundstufe führen würde, wäre ein Wechsel der Gemeinde und des Schulsystems für die Kinder im Alter von vier bis acht Jahren schwierig, einiges schwieriger sogar als bei den Sek-Systemen. Die Lehrpläne dieser Jahre in der Grundstufe oder im Kindergarten und in der ersten oder zweiten Klasse je nachdem unterscheiden sich nämlich fundamental. Ich denke da zum Beispiel an den Startzeitpunkt von Lesen und Schreiben und so weiter.

Die EVP ist generell nicht begeistert von der von den Initianten geforderten «Macht-doch-was-ihr-wollt»-Lösung. Wir haben schon genug Probleme auf der Sekundarstufe damit. Aufgrund des Schlussberichts muss man sich ernsthaft fragen, ob die Grundstufe noch ihre Berechtigung hat. Hier sind die Befürworter gefordert, Argumente zu liefern, die allenfalls für eine Weiterführung sprechen würden. Im Moment sieht die EVP zu wenige stichhaltige Argumente. Die EVP wird die PI nicht unterstützen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Auch ich bin sehr, sehr erstaunt, dass ausgerechnet die FDP eine solche PI eingereicht hat. Ich höre noch die Stimmen der FDP, die voller Lob waren über das Modell der Grundstufe. Und ich möchte Ihnen einen kleinen Ausschnitt aus einem

Protokoll vorlesen, im Jahr 2002, als es auch um die Grundstufe ging. Gerne möchte ich unsere Kollegin Brigitta Johner zitieren: «Speziell begeistert uns die unerlässliche Reform der Vorschulstufe durch die vorgesehene Einführung der Grundstufe. Hier ist das frühzeitige Erkennen der individuellen Begabungen und Neigungen das Ziel. Die Lernfreude und Leistungsbereitschaft des Kindes wird in spielerischer Art gefördert und dabei immer der persönliche Entwicklungs- und Lernrhythmus berücksichtigt.» Und, und, und.

Ich staune, wie wenig von dieser Begeisterung für die Grundstufe bei der FDP offenbar übrig geblieben ist. Und ich staune noch mehr, dass sie das aus ihrer Sicht beste Modell für den Einstieg in die Schule nicht mehr allen Kindern gönnen wollen. Sie wollen jetzt die Wahl des Modells für die Kindergartenstufe den Gemeinden überlassen. Sie riskieren, dass es mit der Kindergartenstufe so herauskommt wie mit der Oberstufe. Und das kommt so heraus, da bin ich 100 Prozent sicher. Denn wenn sich eine Gemeinde für ein Modell entschieden hat, dann wird sie sich nicht so schnell wieder davon entfernen. Damals bei der Oberstufe entschieden sich die einen Gemeinden also für die Gegliederte Sekundarschule, die andern für die Dreiteilige Oberstufe. Der Kanton Zürich konnte sich seit der Zeit von Bildungsdirektor Alfred Gilgen – und das ist jetzt wirklich schon lange her – für kein einheitliches Oberstufenmodell entscheiden. Und nun soll dies laut FDP auch mit der Kindergartenstufe so herauskommen, und das in Zeiten von Harnos, in Zeiten, in denen man bestrebt ist, einheitliche Schulmodelle in der Schweiz und in den Kantonen zu organisieren.

Diese PI brauchen wir nun wirklich nicht. Sie ist nicht zielführend und sie führt dazu, dass kleine Kinder, vierjährige Kinder, möglicherweise in ihrem frühen Alter mehrere Schulmodelle kennenlernen müssen. Das wollen wir ihnen wirklich nicht antun. Was wir jetzt schnell machen müssen, ist, die Prima-Initiative beurteilen und beraten. Und dann wird das Volk entscheiden, welches Modell, ob der Kindergarten oder die Grundstufe, das richtige ist. Ich bin sicher, dass das gut herauskommt.

Karin Maeder (SP, Rüti): Wir unterstützen die Parlamentarische Initiative ebenfalls nicht. Wir haben für die Prima-Initiative letzten Winter Unterschriften gesammelt und uns buchstäblich die Finger abgefroren. Ja, Sie können das heute kaum glauben, aber der nächste Winter kommt bestimmt. Die Prima-Initiative wurde am 15. März 2010 er-

folgreich eingereicht. Im Zusammenhang mit der Initiative, welche in Form einer allgemeinen Anregung abgefasst ist, werden wir in Kürze eine umfassende Diskussion über die Form der Eingangsstufe in der KBIK haben. Die Initiative sagt nämlich nicht, ob sie die Grundstufe, die Basisstufe oder allenfalls ein anderes Modell möchte. Die Parlamentarische Initiative brauchen wir dazu nicht. Sie nimmt uns zu viel dieser Diskussion vorweg.

Die EDK Ost hat diverse Grund- und Basisstufenversuche durchgeführt. Im Rahmen des Schlussberichts hat Regierungsrätin Regine Aeppli kommuniziert, dass sie die Versuche im Kanton Zürich verlängern will, da die Initiative vorliegt und man noch nicht wisse, wie es damit weitergeht. Wir unterstützen dieses Vorhaben sehr, denn in unserem Kanton beteiligen sich insgesamt 86 Klassen am Versuch. Es wäre absolut unverständlich, wenn jetzt diese Versuche, welche bis 2012 laufen, abgebrochen werden müssten.

Jetzt muss das Thema vertieft diskutiert werden. Wir wollen, dass die positiven Aspekte aus den Versuchen in allen Schulen umgesetzt werden. Und positive Aspekte wurden einige erkannt und im Schlussbericht auch beschrieben. Die Versuche zeigen klar, dass sich das altersdurchmischte Lernen sehr bewährt. Jüngere Kinder lernen von älteren und umgekehrt. Die Stigmatisierung der Kinder, welche ein Jahr länger brauchen, fällt weg. Ebenso fallen jene Kinder, die weniger lang in der Grundstufe verweilen, nicht besonders auf. Dies ist für die Kinder wichtig und auch für die Eltern. Ebenfalls konnte aufgezeigt werden, dass die Integration von Kindern mit Defiziten in einer Grund- beziehungsweise Basisstufe besser bewerkstelligt werden kann als im Kindergarten. Die Kinder werden da abgeholt, wo sie stehen.

Ein weiterer, für uns sehr wichtiger Aspekt, der für die Grundstufe spricht, ist der, dass die Klasse von zwei Pädagoginnen geführt wird. Sie können sich absprechen, miteinander austauschen, gewisse Projekte miteinander erarbeiten und durchführen. Sie können gemeinsam die Entwicklung der verschiedenen Kinder beobachten und frühzeitig allfällige Triagefunktionen wahrnehmen oder auch geeignete Massnahmen einleiten. Diese wichtige Arbeit, welche frühzeitig angegangen werden muss, kommt der späteren Schulung der einzelnen Kinder entgegen. Der Bericht zeigt, dass Lehrkräfte in diesem System klar belastbarer sind. Dies, weil die Verantwortung auf diesen zwei Personen lastet und klar zugeteilt ist. Das ist ein wichtiger Aspekt, wenn man von Überlastung für Lehrkräfte spricht.

All diese Themen wollen wir im Rahmen der Prima-Initiative diskutieren. Deshalb bitte ich im Namen der SP, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Wir sprechen da immer über die Inhalte dieser Grundstufe. Es ist klar, die SVP will nichts, das uns in der Entwicklung weiterbringt. Die gegenüberliegende Seite will alles. Schlussendlich haben wir nichts.

Wer garantiert uns, dass die Prima-Initiative beim Volk ankommt? Wenn sie abgelehnt wird, dann bleiben wir beim normalen Kindergarten, und zwar für alle Kinder in diesem Kanton. Geben Sie doch wenigstens einzelnen Kindern oder gewissen Kindern die Chance, in einer Grundstufe unterrichtet zu werden. Geben Sie den Gemeinden die Chance, sich selbst zu entscheiden. Und zu den Vorwürfen, dass die FDP nur wegen der Finanzen diese Grundstufe nicht will: Nein, wir wollen das Gegenteil. Wir wollen diese Grundstufe. Aber wir wollen es mit einem liberalen Anliegen, nämlich, dass die Gemeinden selber entscheiden können.

Und zu Matthias Hauser, dass die Schulpflege dann entscheide und dass wir die Bevölkerung umgehen wollen: Das stimmt überhaupt nicht. Nicht die Schulpflegen entscheiden über dieses Modell Ja oder Nein, sondern es wird eine Kreditvorlage geben, weil diese Änderung des Systems ja etwas kostet. Es wird also eine Kreditvorlage geben. Entweder in der Gemeindeversammlung oder bei einer Urnenabstimmung wird darüber befunden. Wir umgehen die Bevölkerung nicht, das möchte ich ganz klargestellt haben. Ich weiss, wir sind auf verlorenem Posten. Wir sind wieder einmal diejenigen, die für die Sache eintreten, die Sachfragen lösen möchten und Lösungen herbeiführen, aber ich sehe, wir werden untergehen. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich beginne gleich dort, wo Marlies Zaugg geendet hat: Von einer Kreditvorlage steht in der PI nämlich überhaupt nichts. Bis jetzt war es so, dass der Kanton die Lehrkräfte finanzierte. Und ich habe – und damit komme ich gleich zum Argument, das ich nicht mehr sagen konnte –, ich habe mit jemandem von Ihrem Initiativkomitee gesprochen und gefragt: Bis jetzt sind eineinhalb Lehrpersonen jeweils 1,5 Stellenprozente, an einer Klasse der Grundstufe gewesen. Wie machen Sie das denn, wenn jetzt die Gemeinde das selber entscheiden kann und der

Kanton die Mitteln nicht gibt? «Ja, man kann das auch mit einer Lehrperson, das ist nicht so schlimm, wenn die halbe Lehrperson fehlt.», war die Antwort. Aber damit haben Sie das Tohuwabohu: die grössere Differenz und zu wenige Lehrpersonen an der Klasse. Dann würde sich auch die Qualität, die für die Grundstufe spricht, überhaupt nicht mehr realisieren lassen. Was die Untersuchungen gezeigt haben – und deshalb, Susanne Rihs, ist die FDP vielleicht auch nicht mehr ganz so überzeugt und deshalb ist es falsch, was Marlies Zaugg gesagt hat, die Versuche haben gezeigt, dass man mit der Grundstufe eben genau nicht weiterkommt. Der ist «Hans was Heiri», der Leistungspegel nach der Grundstufe. Aber was man weiss, ist, dass sie mehr kostet. Sie kostet mehr, die Grundstufe, im ganzen Kanton.

Deshalb fordert die SVP einen Abbruch der Versuche, nicht einfach nur retour zum Status quo. Nicht die Gemeinden sollen entscheiden, sondern die Versuche sind umgehend abubrechen. Danke vielmals.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich wollte diese Debatte wirklich nicht unnötig verlängern, aber nachdem uns Matthias Hauser mit noch mehr Unsinn eingedeckt hat, komme ich nicht darum herum, noch eine Korrektur anzubringen.

Matthias Hauser, diese Finanzierungsfrage mag bis heute stimmen. Allerdings entschärft sich dieses Problem deutlich, wenn der REFA (*Reform Zürcher Finanzausgleich*) beschlossen wird in der einen oder anderen Form, der ja eine Pauschalabgeltung für die Gemeindehaushalte anstrebt. Und da möchte ich doch sehr hoffen, dass das auch noch mit mehr Autonomie für die Gemeinden, inklusive der Schulgemeinden, verbunden ist, die dann selber entscheiden können, auf welcher Stufe der Volksschule sie welchen Mitteleinsatz leisten wollen. Da hätte durchaus etwas mehr Gemeindeautonomie Platz, auch im Bereich einer freiwilligen Grundstufe. Dass Sie, Matthias Hauser, den Gemeinden so wenig eigenes Urteilsvermögen zugestehen wollen, erstaunt mich schon ein bisschen, nachdem Sie sich ja in der SVP sehr gerne und reflexartig für die Gemeindeautonomie ins Zeug legen.

Susanne Rihs, Ihnen möchte ich sagen, dass Ihr Zitat aus dem Protokoll 2002 zwar sehr fleissig recherchiert tönt und wahrscheinlich auch korrekt erfolgt ist. Allerdings nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass in den acht Jahren der Umsetzung des Volksschulgesetzes und des Aufsetzens weiterer Reformen und Projekte sich doch die Bildungswelt und auch die Stimmung in der Bevölkerung, inklusive der

Schulverantwortlichen, ein kleines bisschen entwickelt haben. Das versuchen wir, mit einem realpolitischen Kommissionsvorschlag aufzunehmen.

Ich muss Ihnen sagen, ich bin sehr betrübt, dass hier eine Chance, die wir haben schaffen wollen, einfach auf dem Altar der Hardcore-Ideologen geopfert wird. Allerdings muss ich Ihnen auch sagen: Als Parteipräsident kann ich mit dieser Situation allerbestens leben. Wir werden uns dann wieder sprechen, wenn in der einen oder anderen Form die Extrempositionen an der Urne gesiegt haben und wahrscheinlich für die Bevölkerung und für die betroffenen Schülerinnen und Schüler nichts herausgeschaut hat. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 27 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben von Werner Bosshard, Rümlang

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Hervorgerufen durch den Parteiwechsel einer Kollegin hat sich in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) ein Zustand ergeben, welcher in keinem unserer unzähligen Reglemente vorgesehen war. Um zu vermeiden, dass für diesen Spezialfall noch ein weiteres Reglement erlassen werden muss, erkläre ich mit diesem Brief meinen Rücktritt aus der WAK. Ich bin bereit, noch solange der Kommission anzugehören, bis eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger bestimmt ist.

Ich verlasse die Kommission mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Ich habe die Zusammenarbeit in der Kommission unter der kompetenten Leitung der Präsidentin immer geschätzt. Aber ich freue mich auch auf mehr Freizeit und betrachte die Entlastung von der Kommissionsarbeit als Vorstufe zu meinem Ausscheiden aus dem Kantonsrat in zehn Monaten.

Mit freundlichen Grüssen, Werner Bosshard.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Förderung und Gleichstellung der Gebärdensprache**
Motion *Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)*
- **Verselbstständigung in der Psychiatrie**
Motion *Regine Sauter (FDP, Zürich)*
- **Berufsschule: wirksame Massnahmen gegen Lehrermangel**
Postulat *Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)*
- **Anreize statt Zwang in der Weiterbildung der Lehrpersonen**
Postulat *Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen)*
- **Früher Zugang zur Gebärdensprache**
Postulat *Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)*
- **Submissionsverordnung BVK/Studie Prof. Martin Jansen**
Anfrage *Peter Reinhard (EVP, Kloten)*
- **Unerklärlicher Reichtum des Dignitas-Gründers**

Anfrage *Walter Schoch (EVP, Bauma)*

- **Ausflugsrestaurants von überkommunaler Bedeutung**

Anfrage *Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)*

- **Staatsschutz – ein aufsichtsfreier Raum?**

Anfrage *Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)*

- **Tätigkeit und Wirkung der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann**

Anfrage *Susanne Brunner (SVP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 5. Juli 2010

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 12. Juli 2010.